

VI.

Bürger-Convents-Verhandlungen.

Am Freitag, den 22. Mai 1846.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft heute wiederum versammelt, um sich mit derselben über folgende Gegenstände, unter Bezugnahme auf das bei früheren Gelegenheiten darüber Vorgekommene, weiter zu berathen und zu verständigen.

I. Budget für 1846.

a) Pacht für die Fähre,

erklärt sich der Senat mit Ueberlassung des Ertrags der Fähre an der Schlachte zur Vermehrung der Einnahmen des Armenhauses angetragenermaßen auf fünf Jahre einverstanden.

b) Einnahme von Bremerhaven.

Auf ein bestimmteres Regulativ, die Schiffsmessung betreffend, hat der Senat bereits seit einiger Zeit Bedacht genommen, und wird, nachdem er mit den zur Berathung dieses Gegenstandes erforderlichen Materialien versehen worden, der Deputation für Bremerhaven zur Förderung des von der Bürgerschaft empfohlenen Zweckes Mittheilung von denselben machen lassen.

c) Thorsperre.

Wenn die geeignete Zeit zu durchgreifenden Abänderungen der die Thorsperre betreffenden Bestimmungen auch für den gegenwärtigen Augenblick noch nicht vorhanden sein möchte, so kann der Senat es sich doch gefallen lassen, daß die Verwaltung der Sperreinnahme, falls sich derselben eine besondere Veranlassung dazu darbieten sollte, über bestimmte Erleichterungen Vorschläge zu machen, ihm diese einreiche, wo er dann nach weiterer Prüfung derselben darüber mit der Ehrliebenden Bürgerschaft zu berathen sich vorbehält.

d) Sicherheitshafen.

Eine Ueberlegung und Berichtserstattung der Finanzdeputation in Betreff der Frage, ob nicht die dem Staate gehörenden Parzellen am Sicherheitshafen künftig zu Lagerplätzen von schweren Gütern benutzt werden könnten, ist dem Senate genehm.

II. Bericht der Eisenbahndeputation, die Bürgerviehweide betreffend.

Indem der Senat der am 21. April erfolgten Erklärung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand beitrith, die von ihr namhaft gemachten Deputirten bestätigt, und aus seiner Mitte dazu

Herrn Senator Friße,
Herrn Senator Wätjen, und
Herrn Senator Duckwiz

committirt hat, behält sich derselbe jedoch vor, bei Gelegenheit der Berathung über den Inhalt des von dieser Deputation entgegenzunehmenden Berichts sich mit der Ehrliebenden Bürgerschaft über die Verwendung der zur Unterhaltung der Bürgerviehweide vorhandenen Fonds, sowie über die Verhältnisse dieser Verwaltung zu der Generalcasse weiter zu vereinbaren.

III. Regierungscommission des Senats und Repräsentanten der Bürgerschaft bei derselben — Verlängerung derselben betreffend.

Wie der Senat am 30. December vorigen Jahres sich mit dieser Verlängerung nur für die nächsten sechs Monate, also bis Ende Juni gegenwärtigen Jahres einverstanden erklärte, behielt er sich vor, vor Ablauf solcher Frist auf diesen Gegenstand zurückzukommen. — Er benützt dazu die Gelegenheit der heutigen Versammlung.

Die Niederlegung dieser Behörde, mittelst welcher provisorisch acht Mitglieder des Senats und sechs und zwanzig Mitglieder der Bürgerschaft zuerst auf unbestimmte Zeit, bald nachher für bestimmte kurze Zeiträume zur Wahrnehmung aller zwischen Rath und Bürgerschaft erforderlichen Verhandlungen und Beschlüsse in Vertretung derselben ausersehen wurden, erfolgte bekanntlich unmittelbar nach unserer Befreiung von der gewaltsamen Einverleibung in einen fremden Staat, mittelst Rath und Bürgerschlusses vom 6. November 1813.

Wäre der Vorschlag zu einer Concentration dieser Art auch nicht von Seiten der damals bei solcher Befreiung wirklichen Mächte zu dem Zwecke erfolgt, um die Organisation unserer militairischen Kräfte unverzüglich bewirkt zu sehen, so würde schon der Drang der Umstände dazu geführt haben; denn zur Wiederherstellung unserer während der Fremdherrschaft aus allen Fugen gerissenen selbstständigen Verwaltung würden fast tägliche Zusammenkünfte des Senats und der Bürgerschaft erforderlich gewesen sein, zumal bei dem Fortgange militairischer Operationen in unserer Gegend und bei der gleichzeitigen Wiederaufnahme aller so lange unterbrochenen Handelsverhältnisse auch ein nur mäßiges Personal zu versammeln, und dasselbe in fortlaufender

Kunde der Verhandlungen zu erhalten, sich als völlig unausführbare Aufgabe darstellten mußte.

Als Selbstfolge dieser Concentration ergab sich sofort eine erneute Besetzung der wichtigsten gemeinschaftlichen Verwaltungs-Deputationen aus der Mitte des dergestalt beschränkten Personals von Rath und Bürgerschaft. Dahin gehörten namentlich die Finanzdeputation, die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, die Baudeputationen und die Gassenerleuchtungsdeputation, ferner die Deputationen für die Verwaltung des Linien- und Bürger-Militairwesens.

Die erste unbegrenzte Vollmacht dieser Regierungscommission des Senats und der Repräsentanten der Bürgerschaft bei derselben zu der vorgedachten Wahrnehmung, wurde bereits am 5. Juli 1814 durch Rath und Bürgerschuß zuörderst dahin beschränkt, daß zur Bewilligung neuer Geldmittel, sowie von Maasregeln zur Schuldentilgung das ordnungsmäßige Bürgerconventsverfahren wieder eintreten solle. Sodann erfolgte am 3. December 1819 eine weitere Modification jener Vollmacht dahin, daß die Befugniß zur Bewilligung von Geldausgaben auf die Summe von 1000 fl für einen und den nämlichen Gegenstand, während des Zeitraums eines laufenden Jahres beschränkt, und auch diese Bewilligung nur dann gestattet wurde, wenn dazu nicht sogleich oder nicht zeitig genug eine Vereinbarung von Rath und Bürgerschaft auf dem gewöhnlichen Wege zu erreichen sei.

Wenn nun auch in allen übrigen Verhältnissen die ursprüngliche Vollmacht der Regierungscommission und der Repräsentanten bei den von Zeit zu Zeit stattgefundenen Prolongationen derselben keiner weiteren Abänderung unterzogen worden; so hat sich doch die Praxis dahin gestaltet, daß allmählig für sämtliche Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft das gewöhnliche Verfahren die Regel geworden, und nur in besonderen Fällen, wo Eile oder Geheimhaltung es empfahlen, oder bei einzelnen unbedeutenden Gegenständen, wie z. B. bei Pachtverlängerungen, zur Ersparung der Zeit, — davon eine Ausnahme gemacht ist. — Auch alle gemeinschaftliche Deputationen sind seitdem in Folge desselbiger auf dem ordentlichen Wege stattgefundener Vereinbarungen angeordnet und ergänzt. — Bloß hinsichtlich der vorerwähnten, in der ersten Zeit nach unserer Wiederbefreiung niedergesetzten Deputationen ist das damalige Verfahren beibehalten, und obgleich die Ergänzung der Repräsentanten der Bürgerschaft bei der Regierungscommission bei Gelegenheit ordentlicher Conventsverhandlungen erfolgte, sind die Mitglieder jener Deputationen fortwährend in dazu angestellten besonderen Versammlungen der Regierungscommission des Senats und der Repräsentanten der Bürgerschaft bei derselben, nur von und aus diesen ergänzt worden.

Diese Anomalie hat nun die Inconvenienzen herbeigeführt, daß das mit jedem Jahre zunehmende Material der für die gedachten Deputationen sich eignenden Geschäfte die Kräfte der ständigen Mitglieder derselben in überhäuftem Anspruch nimmt; daß die beschränkte Anzahl der Repräsentanten den Abgang einzelner Mitglieder solcher Deputationen und deren Ergänzung fast nur bei Todesfällen gestattet; daß die mit jenen wichtigen Verwaltungen verbundene nähere Kunde der Lage der öffentlichen Angelegenheiten sich nur in einem kleinen Kreise concentrirt, und daß die Bürgerschaft

bei der Auswahl ihrer Mitglieder zur Wahrnehmung derselben auf diesen nämlichen kleinen Kreis sich beschränkt findet.

Wenn der Senat daher die Vollmacht der provisorischen Regierungskommission und der Repräsentanten nicht weiter als bis zu Ende nächsten Monats zu verlängern beschloß, so hat er sich dazu vorzugsweise in der Erwägung, daß ein Fortdauern jener Inconvenienzen und dieser Beschränkung den Bedürfnissen und Forderungen unserer Zeit nicht mehr entspreche, bewogen gefunden.

Es werden mithin die Ergänzungen der mehrgedachten Deputationen künftig nicht mehr in einer Versammlung der Regierungskommission und der Repräsentanten, sondern in der nämlichen Weise wie bei anderen verwaltenden Deputationen, bei Gelegenheit der gewöhnlichen Conventsverhandlungen vorzunehmen sein. Auch wird es ohne Zweifel den Wünschen der Bürgerschaft nur entsprechen können, daß nach der Analogie des Verfahrens bei anderen verwaltenden Deputationen auch bei diesen in angemessenen Zeitabschnitten durch das Austreten eines oder mehrerer Mitglieder nach der Anciennetät eine Ergänzung derselben veranlaßt werde, wobei jedoch in dem Falle, wo ein längeres Verbleiben des der Ordnung nach austretenden Mitgliedes unter vorkommenden Umständen sich als sehr ersprießlich darstellen und persönliche Bereitwilligkeit zu längerer Wahrnehmung der bisherigen Functionen hinzukommen sollte, solchem Wunsche durch Wiedererwählung des Abgehenden begegnet werden könnte.

Ob übrigens unter diesen und den früheren Restrictionen die bisherige Vollmacht der Regierungskommission des Senats und der Repräsentanten der Bürgerschaft bei derselben zu weiteren Verhandlungen und Beschlüssen in den durch Eile oder sonstige besondere Beweggründe sich dazu eignenden Fällen zu erneuern, und eventualiter, ob dieselbe zu solchem Zwecke sodann auch weiter zu ergänzen sei, darüber will der Senat zuvörderst der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegensehen, oder auch zu einer desfalligen Vorberathung durch eine gemeinschaftliche Deputation sich bereit finden.

IV. Einquartierung der durchmarschirenden Contingente.

Da die Sorge für eine zweckmäßige Unterbringung der Contingente der Hanseatischen Schwesterstädte Lübeck und Hamburg bei ihrem im Spätsommer dieses Jahres wieder zutreffenden Hinmarsche ins Lager bei Falkenburg, sowie bei deren Heimkehr Zeit und Kosten erfordernde Vorbereitungen nothwendig machen, so fordert der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft schon jetzt zur Niederlegung einer desfalligen gemeinschaftlichen Deputation und zur Bewilligung der erforderlichen Geldmittel hiemit auf.

V. Temporärer Wachtdienst der Bürgerwehr.

Das Eintreten eines solchen wird während der Abwesenheit unseres Bundescontingents sich wie in früheren Jahren, so auch diesmal nicht entbehren lassen, wenngleich dabei die thunlichste Erleichterung wünschenswerth erscheint. Der Senat trägt daher darauf an, daß es mit diesem Dienste und dessen Anfang und Ende, sowie in den Jahren 1837 und 1840 gehalten werden möge.

VI. Errichtung einer zweiten Freischule im fünften Districte der Schulpflege.

Seit Anordnung der Schulpflichtigkeit hat sich der Schulbesuch in den Freischulen so sehr gehoben, daß die vorhandenen Schullocale die Zahl der Schüler bald nicht mehr werden fassen können, und es dürfte sich in einer dem Anscheine nach nicht ferneren Zeit fast in allen Districten der Schulpflege das Bedürfniß ergeben, auf eine Vergrößerung oder Vermehrung jener Locale Bedacht zu nehmen. Im fünften Districte der Schulpflege hat sich dieses Bedürfniß schon jetzt gezeigt; denn die in demselben befindliche eine Freischule ist so sehr überfüllt, daß es gradezu an Raum gebricht, die Schüler unterzubringen. — Das Scholarchat hat sich daher veranlaßt gefunden, mit der Deputation zur Verwaltung der Einkünfte der niedern Schulen in Berathung zu treten, wie jenem Bedürfnisse abzuhelpen sein möchte, und es ist dabei zunächst die Frage erwogen, ob es angemessener sei, das vorhandene Schulhaus zu vergrößern, oder noch ein zweites zu erbauen? — Das Resultat dieser Berathung geht nun dahin, daß die Erweiterung des vorhandenen Schullocals unthunlich befunden ist, weil es an dem nöthigen Raume zu einem Anbaue fehlt, und die Construction des Gebäudes das Aufsetzen eines zweiten Stocks nicht wohl gestattet. Es wird sonach zum Baue eines zweiten Schulhauses geschritten werden müssen, welcher sich um so mehr empfiehlt, als dadurch die in andern Districten bewirkte Trennung der Knaben und Mädchen erleichtert wird, die sich besonders auch in der Hinsicht als nützlich erwiesen hat, weil damit den Mädchen eine Gelegenheit zur Erlernung weiblicher Handarbeiten eröffnet wird, der sie sonst ganz entbehren müssen. Es kommt hinzu, daß, wie erwähnt, im fünften Districte bis jetzt nur ein Freischulhaus vorhanden ist, und daß dieser District durch Errichtung eines zweiten nur mit andern Districten, dem zweiten, dritten und vierten, gleichgestellt wird, welche bereits mit zwei Schullocalen versehen sind.

Bei der Errichtung eines solchen zweiten Schullocals wäre denn vorzugsweise die Wahl des Platzes, auf welchem dasselbe etwa zu erbauen sein möchte, in Betracht zu ziehen. Müßte dazu ein Grundstück eigends angekauft werden, so würde das bei den gegenwärtigen hohen Preisen alles Grundeigenthums nicht unbedeutende Kosten veranlassen. Das Scholarchat und die Deputation zur Verwaltung der Einkünfte der niedern Schulen haben sich daher nach einem dem Staate gehörigen Plage umgesehen, der ohne besondere Nachtheile dazu angewiesen werden könnte, und hat ihnen der auf dem beikommenden Risse bemerkte Platz am Eingange des Doventhore alten Steinweges vorzüglich passend erschienen, weil er einen hinreichenden Raum darbietet, ohne das Grundeigenthum des Staats, von dem er genommen wird, wesentlich zu beeinträchtigen und den Werth desselben erheblich zu verringern. — Um aber auch darüber Gewißheit zu erhalten, daß der Anweisung dieses Platzes sonst kein Hinderniß im Wege stehe, hat eine vorgängige Verständigung mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Statt gefunden, welche sich mit der Anweisung jenes Platzes einverstanden erklärt hat.

Das

Das Scholarchat hat sich hiernach, im Einverständnisse mit der Deputation zur Verwaltung der Einkünfte der niedern Schulen, bewogen gefunden, bei dem Senate darauf anzutragen: die Errichtung einer zweiten Freischule im fünften Districte der Schulpflege — wovon demnächst die Anstellung eines neunten Freischullehrers die Folge sein wird — zu genehmigen, auch zu der unentgeltlichen Anweisung des bezeichneten Plazes zur Erbauung des neuen Schulhauses seine Zustimmung zu ertheilen; zugleich aber auf verfassungsmäßigem Wege die gleiche Genehmigung und Zustimmung von Seiten der Bürgerschaft veranlassen zu wollen.

Indem der Senat die Ausführung dieses Vorschlages den vorwaltenden Umständen und Bedürfnissen angemessen gefunden, benugt derselbe die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft, um auf deren Zustimmung zu derselben hiedurch anzutragen.

Wird solchem Antrage entsprochen, so wird der Bau nach früheren Vorgängen an die Deputation zur Verwaltung der Einkünfte der niedern Schulen, unter Zuziehung des Scholarchats, in der Weise zu überweisen sein, daß diese Deputation das zum Baue nöthige Capital anschafft, und hiernächst nach vollendetem Baue in Hinsicht des Gebäudes, welches keinem der bisher noch getrennten Specialfonds der vormaligen reformirten und lutherischen Freischulen zugewiesen werden kann, die Administration übernimmt, welches Verhältniß schon bei zwei andern Freischulhäusern eingetreten ist.

VII. Expropriationsgesetz.

Da in Gemäßheit der Vereinbarungen vom 12. Mai und 2. Juni 1843 bei Annahme dieses, mittelst der Verordnung vom 14. Juni 1843 publicirten Gesetzes, zugleich eine vor Ablauf von drei Jahren vorzunehmende Revision vorbehalten ist, so giebt der Senat anheim, ob dazu schon jetzt zu schreiten sei, oder ob, da die bisherige Erfahrung noch keine erheblichen Resultate ergeben haben dürfte, damit noch einige Zeit Anstand zu nehmen sein werde, indem er zugleich für den ersten Fall die Ehrliebende Bürgerschaft auffordert, zu der deshalb niederzusetzenden Deputation einige Mitglieder namhaft zu machen.

VIII. Austausch der Grundstücke der Wasseradsgesellschaft gegen ein dem Staate zuständiges Grundstück.

Die Ehrliebende Bürgerschaft hat ihre Erklärung über den von der Finanz-Deputation dieses Gegenstandes halber erstatteten, im Convente vom 2. December 1842 mitgetheilten Bericht damals auszusprechen gewünscht. Da indeß der Grund, welcher diese Auslegung veranlaßte, gegenwärtig weggefallen ist, so fordert der Senat dieselbe zu baldiger Vornahme dieser Verathung auf, indem wegen der sonst nothwendigen Vorkehrungen, welche von Seiten der Wasseradsgesellschaft zu treffen sind, der Gegenstand einer Erledigung dringend bedarf.

IX. Abwendung von Wassersgefahren, namentlich Maaßregeln zur Verminderung des Hochwassers betreffend.

Einen weiteren diesen wichtigen Gegenstand betreffenden ausführlichen Deputationsbericht theilt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft beikommend zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der feinigten, mit.

Anlage A.
mit
Unteranlagen a. u. b.

X. Deputationsbericht, die Feier des 26. April 1846 betreffend.

Auch über diesen Gegenstand ist dem Senate ein Bericht eingereicht, zu dessen Mittheilung an die Ehrliebende Bürgerschaft er deren heutige Versammlung nicht unbenutzt läßt.

Anlage B.

Möge der Segen des Höchsten die Beratungen derselben geleiten!

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine löbliche Bürgerschaft giebt ihre entgegenende Erklärung heute in Folgendem ab:

I. Budget für das Jahr 1846.

- a) Pacht für die Fähre,
- b) Einnahme von Bremerhaven,
- c) Thorsperre,
- d) Sicherheitshaven,

findet sie diese Gegenstände durch den Beitritt eines Hochweisen Rathes erledigt und sieht sie den an Rath und Bürgerschaft zu erstattenden Berichten der verschiedenen Deputationen nunmehr entgegen.

II. Bericht der Eisenbahn-Deputation, die Bürgerviehweide betreffend.

Eine löbliche Bürgerschaft hat das Einverständniß eines Hochweisen Rathes mit ihrer im letzten Convente abgegebenen Erklärung gern bemerkt. Sie bleibt nunmehr den Bericht der niedergesetzten Deputation erwartend und wird, da die Verwendungen für die Bürgerviehweide aus der Staats-Casse erfolgen, auch der Ertrag derselben und der gesammelte Fonds, unbeschadet der besonderen Rechnungsführung, bis zu anderweitigem Beschlusse in die General-Casse zu fließen haben.

III. Regierungscommission des Senats und der Repräsentanten der Bürgerschaft bei derselben — Verlängerung derselben betreffend,

setzt Eine Löbliche Bürgerschaft ihre Erklärung über diesen Gegenstand bis zu einer anderen Gelegenheit aus.

IV. Einquartierung der durchmarschirenden Contingente.

Eine Löbliche Bürgerschaft ertheilt dazu ihre Einwilligung, daß die Contingente unserer Schwesterstädte im Herbst dieses Jahres, bei ihrem Marsche nach und aus dem Lager von Falkenburg, in unserer Stadt und deren Gebiet einquartirt werden.

Sie überläßt die Sorge für deren angemessene Unterbringung der im Jahre 1843 in Function gewesenen und für diesen Fall wieder speciell von ihr dazu berufenen Bequartierungs-Deputation, welcher sie zugleich zu den Kosten die erforderlichen Geldmittel aus der Staats-Casse bewilligt.

Für die aus dieser Deputation geschiedenen Herren, Dr. Bredenkamp, F. W. Preuß und J. H. Kruse, deren Bemühungen sie dankend anerkennt, hat sie wieder erwählt:

Herrn Dr. Friedrich Adolph Meyer,

Herrn Bernhard Konigky,

Herrn Johann Christian Philippi.

V. Temporärer Wachtdienst der Bürgerwehr.

Eine Löbliche Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß bei dem Ausmarsche des Contingents im Herbst dieses Jahres der Wachtdienst von der Bürgerwehr wahrgenommen werden möge. Sie bewilligt die dazu erforderlichen Kosten von 250 R und ermächtigt ihrerseits die Bewaffnungs-Deputation zu deren Verwendung.

VI. Errichtung einer zweiten Freischule im fünften Districte der Schulpflege.

Wenn Eine Löbliche Bürgerschaft auch die Zweckmäßigkeit der Vermehrung der Locale für Freischulen im allgemeinen anerkennt, so vermißt sie doch den Bericht der zur Verwaltung der Fonds und Einkünfte der Neben- und Niederen Schulen niedergesetzten Deputation und setzt sie, bis zu dessen Mittheilung, ihre Erklärung über diesen Gegenstand aus.

VII. Expropriationsgesetz.

Eine Löbliche Bürgerschaft hat ihrerseits nichts dagegen, daß mit der Revision der diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Anordnungen bis zum Schlusse des Jahres 1847 Anstand genommen werde.

VIII. Austausch der Grundstücke der Wasseradsgesellschaft gegen ein dem Staate zuständiges Grundstück.

Eine Löbliche Bürgerschaft giebt ihre rückständige Erklärung auf den ihr unter dem 2. December 1842 mitgetheilten Bericht der Finanz-Deputation nunmehr dahin ab, daß sie diese Deputation zum förmlichen Abschlusse der nach ihrem Berichte mit der Inspection und Administration des Wasserrades vorläufig getroffenen Uebereinkunft ihrerseits ermächtigt.

IX. Abwendung von Wassersgefahren, namentlich Maaßregeln zur Verminderung des Hochwassers betreffend.

Eine Löbliche Bürgerschaft wird dem Berichte, wofür sie sich der Deputation ganz besonders verpflichtet achtet, in einem anderen Convente, den sie sich baldigst erbittet, die sorgfältigste Berathung angedeihen lassen und ersucht sie Einen Hochweisen Rath recht sehr um die äußerste Beschleunigung des Abdrucks und der Vertheilung desselben.

X. Deputationsbericht, die Feier des 26. April 1846 betreffend.

Eine Löbliche Bürgerschaft hat mit vielem Danke den Bericht der Deputation, welche zu Ihrer besonderen Erkenntlichkeit die bewegte Feier so ganz in ihrem Geiste veranstaltet hat, vernommen, und indem sie dieselbe ersucht, sich mit der Ausführung des nach diesem Berichte annoch Erforderlichen zu bemühen, fühlt sie sich zugleich gedrungen, den Wunsch auszusprechen, daß es der gütigen Vorsehung gefallen möge, dem Herrn Bürgermeister Dr. Schmidt, der so Großes für unseren Staat erstrebt, nun auch die Freude zu schenken, die Erfolge seines segensreichen Wirkens sich noch lange mehren zu sehen.

XI. Obrigkeitliche Verordnung.

Wenn gleich Eine Löbliche Bürgerschaft die Fürsorge Eines Hochweisen Rathes dankend erkennt, welche sich in der unterm 11. Mai d. J. publicirten obrigkeitlichen Verordnung bethätigt findet, so hält sie doch dafür, daß manche der darin enthaltenen Verfügungen zu solchen legislativen Bestimmungen zu zählen seien, die nur gemeinschaftlich von Rath und Bürgerschaft ausgehen können.

Eine Löbliche Bürgerschaft trägt daher, wenn sie sich auch mit dem Inhalte jener Verordnung einverstanden erklärt, bei Einem Hochweisen Rathe darauf an, ihr inskünftige alle dergleichen gesetzliche Anordnungen, insofern sie namentlich eine Beschränkung in der bisherigen unbeengten Benützung des Privateigenthums enthalten, vor ihrer Bekanntmachung zur Genehmigung vorzulegen.

XII. Bericht der zur Revision der Organisation der Hauptschule angeordneten Deputation.

Eine Löbliche Bürgerschaft dankt der Deputation für den umfassenden Bericht und bemerkt

I. zu der Vorschule,

daß auch ihr die Rathslichkeit der Einführung von Parallel-Abtheilungen, mindestens unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse, einigermaßen zweifelhaft erscheine.

Sie wünscht indeß, daß dieser Gegenstand, bei einer künftigen Revision, noch einmal einer näheren Berathung unterzogen, für jetzt aber streng darauf gehalten werden möge, daß bei dem halbjährigen Wechsel nur der vermöge seines Fortschritts für die höhere Abtheilung bereits gereifte Schüler in dieselbe gelange.

II. Bei der Handelsschule,

hält sie die bereits stattgefundenen Wiedereinführung des Schreibunterrichts für zweckmäßig, und wünscht sie, daß damit in der bisherigen Weise fortgefahren, auch die Vorlesungen für angehende Kaufleute fortgesetzt werden mögen. Ungern hat übrigens Eine Löbliche Bürgerschaft aus dem Berichte entnommen, daß der Rechnenunterricht nach zwei verschiedenen Methoden auf der Vor- und Handelsschule erteilt werde, und muß sie daher die Abhülfe eines so wesentlichen Mangels dringend empfehlen.

III. Hinsichtlich der Gelehrtenschule,

theilt sie die Ansicht der Deputation, daß der Unterricht in den neueren Sprachen, deren Kenntniß jedem Gelehrten in der jetzigen Zeit durchaus unentbehrlich ist, bei Entwerfung des Lehrplans eine umfassendere Berücksichtigung wie bisher verdiene, und namentlich derselbe nur von solchen Lehrern erteilt werde, welche in jeder Hinsicht der Sprache vollkommen mächtig sind.

Mit einem Neubau oder einer Verbesserung des gegenwärtigen Locals dieser Anstalt möchte aber wohl für jetzt, wegen der damit verbundenen bedeutenden Ausgaben, Anstand zu nehmen sein.

In Betreff des Gehalts bewilligt Eine Löbliche Bürgerschaft, nach dem Vorschlage des Berichts, den ordentlichen Lehrern, welche als solche mindestens zehn Jahre an der Hauptschule angestellt waren und auf der geringeren Gehaltsstufe stehen, da, wo es sich empfehlen möchte, gern eine das Maximum von $\text{fl. } 1000$ nicht übersteigende Gehalts-Erhöhung, so lange sie dieser Gehaltsklasse angehören.

Sie erklärt sich ferner damit einverstanden, daß der ordentliche Lehrer, welcher durch Alter oder Körperschwächen an der gehörigen ferneren Wahrnehmung seines Amtes verhindert sein möchte, falls er alsdann noch nicht zwanzig Jahre als ordentlicher Lehrer sein Amt bekleidet hat, die Hälfte, bei einem längeren Dienstalter aber zwei Drittheile seines bisherigen ordentlichen Gehalts behalte, so jedoch, daß in allen sonstigen Fällen der bisherige Betrag von 500 fl. als das Minimum der zu leistenden Pension beizubehalten sei, wogegen denn aber jede Vertretung eines ordentlichen Lehrers durch einen Substituten für die Folge gänzlich hinwegfallen muß.

Was die Väterversammlungen betrifft, so scheint auch ihr deren bisherige Einrichtung nicht dem beabsichtigten Zwecke zu entsprechen. Wenn es wirklich damit Ernst ist, ein Organ für die nähere Berathung des Zustandes der Schule, der Wünsche der Eltern und des Publikums ins Leben treten zu lassen, so hält sie es ihrerseits für

geeigneter, daß einige Herren, denen sie ihr Vertrauen geschenkt hat, aus ihrer Mitte, etwa jedesmal auf drei Jahre, zu solchem Zwecke gewählt werden, als wenn die Fähigkeit für solche Berathungen lediglich von dem zufälligen, gar manchen äußeren Verhältnissen unterworfenen Umstande abhängig gemacht wird, daß der Sohn des zu solchen Berathungen Gezogenen die Hauptschule besuche.

Eine löbliche Bürgerschaft wünscht, daß Ein Hochweiser Rath sich hierüber mit ihr einverstanden erklären möge.

In Betreff des

Turnunterrichts,

tritt sie den in dem Berichte enthaltenen Vorschlägen bei, indem sie die Deputation zur Verwaltung des Fonds der Hauptschule mit dem Abschlusse der darnach mit dem Turnlehrer zu treffenden Uebereinkunft ermächtigt.

Eine löbliche Bürgerschaft nimmt im Uebrigen die in dem Berichte enthaltenen Vorschläge, unter den von ihr namhaft gemachten Modificationen für die nächsten fünf Jahre an, behält sich jedoch vor Ablauf derselben eine abermalige, die Organisation der Hauptschule sowohl im Allgemeinen, als auch in ihren Specialitäten umfassende Revision bevor, und bewilligt sie endlich dem jetzigen Director der Gelehrten-Schule, als solchem, für dieselbe Zeit, und somit für fünf Jahre, inclusive des jetzigen, die früher beliebte Gratification von 200 $\mathfrak{f}$.

Eine löbliche Bürgerschaft fühlt sich, unter Bezug auf ihre Erklärung vom 15. October 1839, schließlich gedrungen, dem Scholarchate aufs dringendste zu empfehlen, der Förderung der Bildung und Sittlichkeit der Schüler die thatkräftigste Fürsorge und Ueberwachung angedeihen zu lassen, da sie nur in einer den Zeitverhältnissen und deren Anforderungen entsprechenden Bildung der Jugend die Bürgerschaft für das Fortblühen und Gedeihen unseres Freistaats zu erblicken vermag.

XIII. Accise und Seeschiffahrt's-Abgabe.

Eine löbliche Bürgerschaft erinnert, unter Bezug auf die Convents-Verhandlungen vom 19. und 30. December 1845, an den in Betreff etwaiger Erleichterungen bei der Wiederausfuhr von Gütern von Bremerhaven und Vegesack und der Verzollung von Expeditionsgütern annoch zu erstattenden Bericht und erbittet sich denselben aufs baldigste.

Es begleitet Eine löbliche Bürgerschaft diesen Vortrag mit den herzlichsten Wünschen für das Wohl unseres Freistaats.

Schluß-Antwort des Senats.


~~~~~

Auf die heutige Erwiderung der Ehrliebenden Bürgerschaft erklärt der Senat schließlich das Folgende:

Zu **IV.** Einquartierung der durchmarschirenden Contingente,

wie

Zu **V.** Temporärer Wachtdienst der Bürgerwehr,

ist der Senat einverstanden, daß es damit wie im Jahre 1843 gehalten werde, indem er zugleich die namhaft gemachten Ergänzungen bestätigt und zur Verwendung der erforderlichen Kosten seine Zustimmung erteilt.

Zu **VI.** Errichtung einer zweiten Freischule im fünften District der Schulpflege.

Um dem dabei ausgesprochenen Wunsche der Bürgerschaft zu willfahren, wird der Senat die beantragte Berichtserstattung veranlassen und das Ergebnis derselben mittheilen.

Zu **VII.** Expropriationsgesetz.

Die Auslegung der Revision desselben bis zum Schlusse des Jahres 1847 ist auch dem Senate genehm.

Zu **VIII.** Austausch der Grundstücke der Wasserradsgesellschaft gegen ein dem Staate zugehöriges Grundstück,

erklärt sich der Senat angetragenermaßen einverstanden.

Zu **IX.** Abwendung von Wassersgefahren,

hat auch der Senat die auf diese Berichtserstattung verwendete Sorgfalt dankbar gewürdigt, und wird zu weiterer Erwägung derselben baldige Gelegenheit darbieten.

**Zu X. Deputationsbericht, die Feier des 26. April 1846 betreffend.**

Auch dem Senat hat die Art und Weise, wie wegen dieser Feier von der Deputation die näheren Anordnungen getroffen sind, nur erfreulich sein können. Indem er daher die Bemühungen derselben dankbar anerkennt, und gleichfalls damit einverstanden ist, daß von ihr das weiter Erforderliche wahrgenommen werde, theilt er die bei dieser Veranlassung von der Ehrliebenden Bürgerschaft geäußerten Gefinnungen und Wünsche in vollem Maaße.

Ueber die sonstigen, in der heutigen Erwiederung berührten Gegenstände wird der Senat sich, soweit es erforderlich sein möchte, bei einer anderen Gelegenheit erklären, indem er die Ehrliebende Bürgerschaft mit den besten Wünschen für das fernere Wohl unseres Freistaats heute entläßt.



**Anlage A.**

mit Unter-Anlagen a. und b.  
zum Antrage des Senats.

**Bericht der Deputation**

wegen

**Abwendung der Wassergefahr,****Maßregeln zur Verminderung des Hochwassers**

betreffend.

Der Deputation, welche den gegenwärtigen Bericht vorzulegen die Ehre hat, wurde im Convente vom 4. April 1845 der Auftrag ertheilt:

zu überlegen und zu berichten, ob und welcher Gestalt durch allgemeine von Staatswegen zu treffende Vorkehrungen und Anstalten die Gefahr, welche Stadt und Gebiet mehr und mehr bedrohe, abgewandt oder wenigstens vermindert werden könne.

Die Beschädigungen und Verwüstungen, welche ein ungewöhnliches Hochwasser kurz vorher in Stadt und Land verursacht hatte und die nahe Erinnerung an die viel größeren Gefahren, von denen wir bedroht worden und denen wir kaum entgangen waren, mußte diese Frage wohl von neuem in den Vordergrund treten lassen. Allgemein wurde anerkannt, daß wenn Abhülfe zu finden sei, sie geschafft werden müsse. Denn das kaum erlebte Unglück stellte es klar vor Augen, wie nahe die Möglichkeit weit schwererer und allgemeinerer Unglücksfälle liege, wenn nicht Vorkehrungen dagegen zu treffen seien.

Die hohe Wichtigkeit der ihr gestellten Aufgabe wurde daher von der Deputation im vollsten Maße erkannt, allein eben so sehr die ungemeine Schwierigkeit, dieses Problem auf eine befriedigende, wirkliche Hülfe und Schutz gewährende Weise zu lösen. War doch die Lösung schon im Jahre 1836 von einsichtsvollen Männern vom Fache nach mehrjährigen Untersuchungen und Berathungen versucht und hatten ihre Vorschläge dennoch so wenig Beifall gefunden, daß die desfalligen Verhandlungen ganz liegen geblieben waren. Wie wenig durfte die Deputation hoffen, daß sie jetzt leichter durch sie werde gefunden werden können, so groß auch das Verlangen darnach war, weil dringende Veranlassungen die Nothwendigkeit einer Abhülfe wiederum auf das Lebhafteste zum Bewußtsein gebracht und gleichsam in einem allgemeinen Angstruf nach Schutz gegen die drohenden Gefahren sich ausgesprochen hatte.

Daß die ganze gewaltige Masse Wassers, das von den Gebirgen und der großen Ländersfläche die nach der Weser und deren Nebenflüssen abwässern, zuletzt in jene zusammenströmt, bei Bremen vorüber fließen muß, ist einmal nicht abzuwenden, und wenn es auch kaum zu bezweifeln sein mag, daß in den letzten Jahrzehnten diese Wassermasse sich theils durch veränderte Cultur des Bodens, die einen rascheren Abfluß nach dem Strome befördert, theils durch ungewöhnliche Naturereignisse gemehrt hat, so ist auch das nicht abzuwenden. Die davon unzertrennlichen Gefahren werden uns nach den neuesten Erfahrungen immer von Zeit zu Zeit heimsuchen.

Von einer Verminderung dieser Nachtheile unserer Lage an dem großen Strome kann also nur die Rede sein.

Allein die Deputation konnte sich ohne technischen Beirath kein Urtheil darüber erlauben, welches die zweckmäßigsten und wirksamsten Maßregeln seien, die in dieser Hinsicht eingeschlagen werden könnten. Denn wie einfach und leicht es Manchem auf den ersten Anblick geschienen haben mag, so erhoben sich doch bei der Auffindung und Auswahl der zuträglichsten und unschädlichsten Einrichtungen, dem gewaltigen Elemente einen andern Weg anzuweisen, Schwierigkeiten, über deren mögliche Beseitigung nur wohlverstandene Sachverständige Auskunft zu geben vermögten. Darum war die Deputation darauf hingewiesen, vorab unsere technischen Beamten zur Ausarbeitung und Vorlage der geeignetsten Vorschläge über die zu treffenden Maßregeln und die Art ihrer Ausführung aufzufordern. Nur von ihnen, die das Terrain und die Verhältnisse genau genug kannten, waren gründliche Vorschläge zu erwarten, weil auswärtigen Sachverständigen diese besondere Kunde abgeht und sie sich solche erst durch lange und zeitraubende Untersuchungen hätten verschaffen können. An sie erging daher unverweilt jene Aufforderung, aber sie waren zugleich durch die dringendsten und mannigfaltigsten laufenden Geschäfte so sehr von allen Seiten in Anspruch genommen, daß sie zu einer so umfassenden Arbeit während des ganzen vorigen Jahres keine genügende Zeit auskaufen und erst im Januar d. J. die ersten Gutachten eingereicht werden konnten, wie die Deputation schon früher einzuberichten nicht verfehlt hat.

Doch auch durch diese Gutachten schien der Deputation die Sache noch nicht hinreichend aufgeklärt, um sich getrauen zu dürfen, darauf schon ihre eigenen Vorschläge zu gründen. Sie mußte daher weitere Auskunft von ihnen verlangen, und als bald hernach wieder ein ungewöhnliches Hochwasser uns bedrängte, man aber dabei nach einem Grundbruche, der nicht fern von hier in einem Hannoverschen Deiche eingerissen war, hier eine auffallende Erleichterung wahrgenommen hatte, lenkte sich die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr auf die Möglichkeit, durch einen dort an einer geeigneten Stelle einzurichtenden Ueberfall für uns bleibende Hülfe zu erlangen, daß neue Untersuchungen und Berathungen deshalb unerläßlich waren.

Wie sehr daher auch die Deputation bemühet gewesen ist, die Sache unablässig zu fördern, und zugleich sich selbst möglichst von den Verhältnissen zu unterrichten, so ist sie doch durch alle diese Umstände erst heute in den Stand gesetzt, den von ihr verlangten Hauptbericht zu erstatten.

Um aber ihren verehrten Committenten einen möglichst vollständigen Ueberblick über alle zur Sprache kommenden Pläne zu gewähren und dadurch ihre eigene Beurtheilung der ganzen Angelegenheit zu erleichtern, hält sie sich verpflichtet, die Vorschläge der Techniker vorab in gedrängtem, jedoch nichts Wesentliches übergehendem Auszuge vorzutragen.

## 1.

Der Baurath van Konzelen setzt in einem sehr ausführlichen Gutachten die Ursachen der jetzigen höheren Wasserstände zunächst in die zunehmende Cultivirung der Moor- und Haidegegenden, welche aber seiner Meinung nach fast ihre Gränze erreicht hat, so daß die aus diesem Grunde uns zugeführte größere Wassermenge bald ihr Maximum erlangt haben wird. Sodann schreibt er sie den sich mehrenden Correctionswerken zu, die zu der unvermeidlichen Erhaltung eines erwünschten Fahrwassers für die Handelschiffahrt dienen, und insbesondere auch den zunehmenden Alluvionen und deren allmäliger Erhöhung durch Schlickfall, wodurch das Inundationsprofil immer mehr verkleinert werde, so daß am Ende um dieses zu vergrößern, ein Zurücklegen der Deiche, nach nicht mehr langer Zeit, nothwendig werden würde.

Weil nun aber der Zufluß des Wassers einmal nicht zu hemmen sei, so gäbe es für den Schutz der Stadt kein anderes Mittel, als allgemeine allmälige Erhöhung der Straßen und Gebäude bei Neubauten bis zu 20 Fuß über Null, und dann eine Vernichtung des Staurückens des Hochwassers bei der Stadt bis zu dem natürlichen regelmäßigen Gefälle des Weserstroms.

Bei 18 Fuß Wasserhöhe an der Brücke sei etwa von Klüverswerder bis zur Moorlosen Kirche, auf einer Länge von 100,000 Fuß ein Gefälle von 17 Fuß 7 Zoll, wovon 8 Fuß 3 Zoll oberhalb und 9 Fuß 4 Zoll unterhalb der Stadt zu rechnen seien. Auf dieser Strecke bilde sich aber oberhalb der Stadt ein Aufstau, der in der Stadt bei 18 Fuß Wasserhöhe etwa 2 Fuß 4 Zoll betrage und für jeden Fuß höheren Wassers um 5 Zoll zunehme.

Der dadurch auf der vorangeführten Weserstrecke gebildete Staurücken sei also wegzuschaffen, um die Weser auf 16 Fuß Höhe zu halten. (Vergl. die graphische Beschreibung dieses Aufstaues bei dem Gutachten von 1836, wovon zu besserem Verständnisse eine Copie und außerdem eine ähnliche vom Wasserbau-Director Blohm nach seinen diesjährigen Beobachtungen entworfene Zeichnung diesem Berichte angelegt wird.)

In einer ausführlichen Berechnung sucht er dann zu zeigen, daß nach den angestellten Geschwindigkeitsmessungen dieser Staurücken, d. h. der Unterschied der Wassermenge von 16 Fuß zu 19 Fuß = 36,820 Cub.-Fuß, oder von 15 Fuß zu 19 Fuß = 48,790 Cub.-Fuß per Secunde betrage, die Aufgabe also sei, diese größere Quantität wegzuschaffen, um das Hochwasser auf 15 oder 16 Fuß herabzuhalten, wobei er aber annimmt, daß die Verminderung bis auf 16 Fuß genüge, und sonst, um 1 Fuß mehr zu gewinnen, der Kosten-Aufwand verhältnißmäßig zu groß sein würde.

Die Fortschaffung dieses Wassers könne durch eine Umleitung von hinreichender Weite geschehen, wobei aber unterhalb deren Ausmündung auch die vorhandenen Verengungen des Stromprofils wegzubringen seien; — oder auch durch einen Ueberlaß.

Gegen einen Ueberlaß, wovon viel die Rede gewesen, müsse er sich zwar gänzlich erklären. Sollte er aber doch angelegt werden, und angenommen, daß dieses vor dem Buntenthore geschehe, so würde er eine Länge von 1400 Fuß haben müssen, um die angegebene Quantität Wasser abzuführen; sei dann in einem converen Bogen anzulegen, müsse eine Binnen-Dossirung von 20 zu 1 und zuletzt von 30 zu 1 erhalten, und sein Bett in der ganzen Ausdehnung mit Feldsteinen belegt werden. Bei einem solchen Ueberfalle sei aber erforderlich, daß die Obervieländischen Dörfer mit einem 8 Fuß hohen Deich umgeben und in ihnen Schöpfwerke angelegt würden, um das Grund- und Himmelwasser zu beseitigen, und werde die Communication mit ihnen während des Ueberlaufens ganz unterbrochen sein. Die beiden Chausseen seien in einer Länge von 8000 Fuß um  $3\frac{1}{2}$  Fuß zu erhöhen und neu umzupflastern, auch die Brückenöffnungen für jede dieser Weglinien um 1500 Fuß zu vergrößern; das schon sehr beengte Inundationsprofil bei Begeßack werde noch mehr bedrängt werden, und endlich würde eine allgemeine Landentschädigung stattfinden müssen, weil das Land theils durch Versandung, theils durch sonstige, von der heftigen Strömung verursachte Beschädigungen sehr leiden werde. Auf den Schicksal sei erst in großer Entfernung vom Ueberlaß, wo schon schwächere Strömung eingetreten sei, zu rechnen.

Er müsse daher von der Anlegung von Ueberläßen entschieden abrathen und könne sich nur für eine Umleitung des Wassers vermittelt eines Canals um die Neustadt nach Woltmershausen erklären.

Wenn eine passende Stelle zu Woltmershausen für die Ausmündung dieses Canals gewählt werde, so würde das Inundationsprofil, das daselbst geschafft werden könne, völlig hinreichen, das umgeleitete Wasser aufzunehmen, ohne der Stadt Rückstau zu bringen; doch sei noch an zwei Stellen etwa der Moorlosen Kirche gegenüber am linken und beim Riespott am rechten Ufer der Deich zurückzulegen, um die hier zu große Beschränkung des Profils bis auf 2500 Fuß zu erweitern. Das Lesum- (Wumme-) und Ochumgebiet würde zwar auch dadurch etwas früher ausgefüllt werden, allein die unteren Deiche könne man durch Aufhöhung und Verstärkung genug schützen, und wenn dem Blocklande damit nicht zu helfen sei, so werde sich dafür ja wohl anderweitig Rath schaffen lassen.

Er berechne dann die Breite des Canals von Deichkappe zu Deichkappe auf 500 Fuß und will über demselben nur Eine Brücke und zwar in der Verlängerung der Brautstraße legen, so daß die Chaussee von Hannover und Oldenburg durch Fortsetzung längs des äußern Canaldeichs an dieser Einen Brücke zusammentreffen.

Sein Plan ist also:

a) Ein Umleitungs-Canal, der außerhalb des Buntenthors einmündet und zu Woltmershausen (etwas unterhalb des vorderen Dorfes) ausmündet. Der Boden werde 4 Fuß unter Null ausgegraben, mit 18 Fuß hohen Deichen in dreifüßiger Dossirung eingefast und an der Einmündung mit 8—10 Eisbrechern besetzt werden.

b) Durch Ausgrabungen und Ausbaggerungen der Weser vor Woltmershausen und am gegenseitigen Ufer, werde ein genügendes Inundationsprofil zur Aufnahme des umgeleiteten Wassers geschaffen.

c) Die

- c) Die Deiche beim Riespott und zu Hasenbüren, der Moorlosen Kirche gegenüber, werden zu einer Profilweite von ca. 2500 Fuß zurückgelegt.
- d) Für die Abwässerung der Neustadt während des Hochwassers werde durch ein Schöpfwerk oder in sonst geeigneter Weise gesorgt.

Endlich verbindet er damit noch die Idee, den bisher nur bis Drepe hinaufgehenden Staurücken durch eine Eindeichung des Habenhauser Außendeichsgrodens weiter bis nach Bollen hinauf zu bringen.

Die Gesamtkosten dieser Anlage berechnet er im Rohen in runden Zahlen folgendergestalt:

|                                                      |           |
|------------------------------------------------------|-----------|
| 1) Erdarbeiten .....                                 | „ 267,000 |
| 2) Brücke über den Canal .....                       | „ 200,000 |
| 3) Eisbrecher .....                                  | „ 20,000  |
| 4) Futtermauer an beiden Seiten der Einmündung ..... | „ 30,000  |
| 5) Köpfe am unteren Ende .....                       | „ 13,000  |
| 6) Expropriation von 200 Morgen Land .....           | „ 100,000 |
| 7) Vergütung an Gebäuden .....                       | „ 40,000  |
| <hr/>                                                |           |
| Zusammen „                                           | 670,000   |

wozu dann noch kommen:

|                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| 8) Aufräumung in und an der Weser vor Woltmershausen .....             | „ 60,000 |
| 9) Zurücklegung der Deiche am Riespott und bei Moorlosen .....         | „ 20,000 |
| 10) Schöpfmaschine zur Abwässerung der Neustadt .....                  | „ 8,000  |
| 11) Eindeichung des Habenhauser Grodens .....                          | „ 50,000 |
| 12) Fortsetzung der beiden Chaussees bis an die neue Canalbrücke ..... | „ 32,000 |

Also im Ganzen .....

wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß, wenn auch dieser Anschlag in runden Zahlen mancherlei ermäßigender Modificationen fähig sein sollte, doch auch manche Punkte, die Kosten erwecken dürften, vielleicht nicht genügend berücksichtigt sein mögen.

Zu diesem Preise meint er aber mit Sicherheit annehmen zu können, daß ein Hochwasser von 19 Fuß in der Stadt in allen Fällen um  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Fuß werde herabgebracht werden, wenn nicht etwa Eisstopfungen oder mit dem Hochwasser zusammentreffende Sturmfluthen es vereiteln.

## 2.

Der Wasserbaudirector Blohm hält in seinem ersten Gutachten dafür, es gebe nur zwei Mittel, der Stadt selbst gegen das Hochwasser einige Hülfe zu gewähren, die Erhöhung der Stadtheile zunächst an den Weserufern oder eine Ableitung der hohen Fluthen oberhalb der Stadt.

Das erste Mittel sei allerdings beschwerlich und nicht ohne Bedenken, selbst wegen möglicher Unterspülung der Grundmauern; auch sei nicht zu übersehen, ob es für eine spätere Zukunft völlig ausreichen werde. Es möge also bloß durch Erhöhung und Verdichtung der Ufermauern und Deiche, oder besser dadurch, daß zugleich die Straßen und Gebäude höher gebracht würden, geschehen, so sei man immer gegen mögliche Nachtheile nicht ganz sicher. — Dennoch sei es rathsam, dieses Mittel nicht ganz aus den Augen zu verlieren, wenn etwa eine Ableitung sich unzureichend zeige.

Gegen das zweite Mittel äußert er denn auch eine Menge Bedenkllichkeiten und meint, daß jegliche Ab- oder Umleitung von nicht ganz genügender Wirkung sein werde. — Denn der Stromschlauch unterhalb der Stadt bis zum Ende der Stephani-Weide berechne sich bei einer Wasserhöhe von 18 Fuß an der Brücke ohngefähr auf 20,000 Quadrat-Fuß. Durch Ab- und Ausgrabungen und theilweise Zurücklegung des Boltmershäuser Deichs werde sich derselbe um etwa  $\frac{1}{6}$  vergrößern lassen und dann bei jener Wasserhöhe im günstigsten Falle  $1\frac{3}{4}$  Fuß Senkung des Wassers hervorbringen. Sollte die bisherige größte Anschwellung von 18 Fuß 9 Zoll auf  $15\frac{1}{2}$  Fuß herabgeschafft werden, so müsse das Durchflußprofil bei Boltmershausen um 6000 Quadrat-Fuß erweitert und im Stadtgraben eben so groß gemacht werden, was ihm nicht zulässig scheine.

Bei einer gemittelten Breite von 200 Fuß des Neustadtgrabens würden etwa 18,900 Cub. Fuß pr. Secunde fortgehen und dieses die Wasserhöhe bei 18 Fuß um  $1\frac{1}{2}$  Fuß vermindern. Schon die dadurch erforderte Erweiterung des Stromschlauchs sei in dem sandigen Boden recht schwierig und daneben eine Versickerung des Hauptflußbettes zu besorgen.

Die Anlage eines solchen Durchflusses durch den Neustadtgraben erfordere die Verwandlung der Dämme am Hohen- und Buntenthore in angemessene Brücken, eine Zurücklegung des Contrescarpe-Deichs an den vorspringenden Ecken auf die Durchflußweite von 250 Fuß in der Oberfläche, die Erhöhung dieses Deichs auf 19 Fuß, wo er sie noch nicht habe; die Zurücklage sowohl des Hafendeichs als des Weserdeichs bis nach dem Weserpavillon hin und bis an die dortige Allee. Der Hafen sei abzudeichen, weil kein Nebenabfluß durch ihn Statt finden dürfe, auch müsse die Abwässerung der Neustadt eine veränderte Einrichtung, allenfalls mittelst einer Durchleitung unter dem Bette des Grabens erhalten; jedenfalls müsse, um das Ueberfließen des Wassers über den Ziegel-Werder zu vermehren, eine muldenförmige Vertiefung über demselben von der großen Weser her gegraben werden und sei hier zur Verhütung von Sandablagerungen in der Stadt bei geschwächtem Hauptstrome, so wie auch von Eisstockungen vor den Eisbrechern vor dem Canal, etwa an der neuen Buntenthorsbrücke ein Sperrwerk anzulegen.

Die Kosten schätze er im Ganzen vorläufig auf 150,000 ₰.

Sollte aber die Wirkung einer Ableitung nach diesen Dimensionen nicht genügend dünken, so würde eine Vergrößerung derselben an sich nur mit großen Kosten und nicht ohne Gefahr, das Hauptstrombett in der Nähe der Stadt zu versickern und

Eisstopfungen zu veranlassen, geschehen können, und empfehle es sich dann lieber, statt einer solchen Vergrößerung eine Ableitung aus dem Neustadtsgraben zu machen, und zwar, entweder sie oberhalb des Hohenthors und der Chaussee in das Neuvelander Feld und weiter in das Dhumgebiet zu führen, oder auch sie unterhalb dieses Thors unmittelbar ins Niedervieland auslaufen zu lassen, weil hier auf beiden Wegen ein stärkeres Gefälle und mehr Ausdehnung für die Abflußmasse zu erlangen sei, als unmittelbar durch den Stadtgraben in die Weser; auch weil dadurch keine so große Gefahr der Versiechtung des Hauptstromes und von Eisstopfungen zu besorgen sei.

Durch solche Ableitungen würden etwa 2 Fuß an der Brückenmarke vom höchsten Stande beseitigt werden. Ein Mehreres sei nicht anrathlich. Jedoch erwachsen dagegen größere Kosten daraus, so wie Nachtheile und Beeinträchtigungen für die Landbewohner, welche entschädigt werden müßten.

Was die nähere Einrichtung dieser Ableitungen betreffe, so müsse die Erweiterung des Stadtgrabens bis zum Punkte des Abflusses dann 40 Fuß größer werden und die Ableitung selbst, oberhalb des Hohenthorsdammes (der dann bleiben könne) am Stadtgraben eine Breite von 500 Fuß erhalten, hernach aber einige hundert Fuß mehr haben, damit die Ueberfluthung sich besser senke. Bis nach der Dhum komme ein Leitdeich, der das Wasser zwischen sich und der Chaussee hinführe; und sei dann für die weitere Ableitung in das Dhumgebiet eine angemessene Brückenöffnung in der Chaussee-Strecke von 1000 Fuß (mit Inbegriff der schon vorhandenen) zu machen.

Die Ueberfluthung werde den Huchtinger, Grollander und Woltmershäuser Ländereien vielleicht nicht eben nachtheilig und auch von den Oldenburgern wohl keine Reclamationen zu besorgen sein, weil solche mäßige Inundationen für die niedrigen Ländereien vortheilhaft sein würden. Dagegen könne der größere Wasserabfluß, welcher durch die Ableitung aus der Dhum in die Weser trete, neben Begesack Eisstopfungen und dadurch einen bedeutenden Aufstau erzeugen, welcher ein gefährliches, den Deichen an der Lesum und Wumme nachtheiliges Einstürzen in diesen Fluß zur Folge haben werde. Da diesem Uebel begegnet werden müsse, so sei zu überlegen, ob es vielleicht durch eine angemessene Verengung des Schlauchs der Lesum an seiner Mündung zu erreichen sei.

Sollte dagegen die Ableitung aus dem Neustadtsgraben unterhalb des Hohenthors gemacht werden, so sei an einer passenden Stelle des Contrescarpendeichs ein zweckmäßig construirter niedriger Ueberlaß oder eine Sperrschleuse (welche vorzuziehen sei) einzurichten, der Hafen abzudeichen, das Dorf Woltmershausen mit einem Leitdeiche einzufassen, die Neuvelander Feldmark aber durch die Chaussee zu schützen. Bei den weiter abwärts belegenen Dörfern werde es genügen, die Häuser in die Höhe zu bringen. Am Hasenbürener Querdeich sei aber eine Vorrichtung zum Ablaufen des Inundationswassers mittelst eines großen Entwässerungsfieles, verbunden mit einer Schöpfmaschine, erforderlich. Die übrigen Rücksichten seien die nämlichen.

Die Kosten dieser letzteren Ableitung seien auf etwa 200,000  $\text{fl}$  und die der ersteren um ohngefähr 20,000  $\text{fl}$  geringer anzuschlagen.

Außer diesen Wasserableitungen seien auch noch andere oberhalb der Stadt möglich und mit geringeren Kosten ausführbar, die aber, wenn sie auch noch eine große Wassermasse abzuführen im Stande seien, doch für die Stadt nicht so wirksam sein könnten, weil sie oberhalb des besonderen Wasseraufstaues zu liegen kämen, welchen die Strombeengung in der Stadt hervorbringe.

Im Bereiche dieses Aufstaues lasse sich oberhalb Habenhausen hinauf keine Art Wasserableitung, sei es durch Schleusen oder durch Deichüberlässe, ohne Gefahr und mit dauernder Sicherheit anlegen, wenn auch die Unsicherheit der Chausseen und der große Kostenaufwand gar nicht in Betracht gezogen werden.

Sonst sei jenseits Habenhausen der erste Platz zur Ableitung mittelst einer Schleuse, vor dem Erbenzinsgute Hemme, wo das Dorf Arsten und dessen Feldmark schon durch einen Schutzdeich bedeckt seien, der nur einiger Verstärkung und Erhöhung bedürfen werde.

Das Terrain sei außerhalb und innerhalb wohl dazu geeignet, die Sache werde auch bei den übrigen Landbesitzern der benachbarten Dörfer vielleicht weniger Schwierigkeiten finden, doch müßten jedenfalls Anstalten gegen das Eindringen des Eises gemacht werden. Das Hauptbedenken gegen eine solche Einrichtung, die eine Einlaßschleuse von 350 — 400 Fuß erfordere, sei die geringe Wirkung für die Entlastung der Stadt, die man auf  $\frac{2}{3}$  weniger, als eine Ableitung durch den Neustadtsgraben anschlagen müsse.

Die Kosten nimmt er auf etwa 49,000  $\text{\$}$  an, jedoch ohne die weiteren Kosten, welche außerdem zum Schutze der Chausseen und Dörfer aufzuwenden sind.

Ähnliche Plätze zu Ueberlässen würden sich weiter aufwärts im Hannoverschen auffinden lassen, allein sehr unsicher und gering in der Wirkung. Wenigstens hätten die großen Deichbrüche des vorletzten Jahres im Amte Thedinghausen hier nichts weiter als einen Stillstand im Wachsen des Wassers von einigen Stunden hervorgebracht, nach welchen dasselbe wieder in gleicher Weise angewachsen sei. In ähnlicher Weise habe es sich 1821 nach einem großen Deichbruche bei Ahausen und 1799 bei mehr als 1000 Fuß langem Grundbruche bei Thedinghausen verhalten.

Er müsse also bei der Meinung bleiben, daß neben der in allen Fällen fortzusetzenden Aufhöhung und Verdichtung der Weserufer, eine Umleitung durch den Neustadtsgraben in angegebener Weise allem Anderen vorzuziehen sei, mit der man dann späterhin, wenn sie nicht genüge, immer noch die Ableitung aus diesem Graben nach der Dohm verbinden könne.

### 3.

Wenn auch der Baudirector Kraushaar anfangs Bedenken getragen hatte, selbstständige Vorschläge einzureichen, weil ihm nach seiner Ansicht dazu, bei seiner kurzen Anwesenheit in unserer Gegend eine vollständige Kenntniß des Terrains abgehe, so wollte doch die Deputation seine theoretische Sachkunde nicht unbenuzt lassen und veranlaßte ihn daher zur Abgabe seiner Ansichten über die beiden vorgedachten Gutachten und der darin in vielen Stücken sehr von einander abweichenden Vorschläge.

In

In einem sehr ausführlichen und fleißig ausgearbeiteten Aufsatze bemerkt er zuvörderst: wie er die größeren Wasserstände der neueren Zeit, weniger der Urbarmachung früher unbebauter Landstrecken (die gerade in den letzten Jahren gar nicht in dem Maße erfolgt sei), als vielmehr der von Jahr zu Jahr zugenommenen Einengung des Flusses innerhalb der Stadt durch die große Weserbrücke, durch Bauten am Werder, dem Theerhose und der Schlachte, Erhöhung der Straßen, so wie durch Abschneidung aller Umläufe, namentlich der großen Balje u. s. w. zuschreibe, welches Alles für die nämliche Wassermasse, die allemal beim Hochwasser herabkomme, den Wasserspiegel mehr in die Höhe spanne und den Aufstau vergrößere.

Die Aufgabe könne darum nur sein, diese Aufstauung fortzuschaffen, weil eine Senkung des Wasserspiegels der ganzen Weser nur durch ausgedehnte Correctionsanlagen bis zur Ausmündung in See erreicht werden, eine bloße Ausbaggerung in der Stadt aber dafür Nichts wirken könne. Dagegen könne eine richtige und consequente Corrigirung des Stromes unterhalb der Stadt zur Verbesserung des Fahrwassers, dem Abflusse des Hochwassers nicht schaden, sondern nur zur Senkung des Hochwassers mitwirken, wenn man nur dem Strome einen gleichförmigen Abfluß in seinem eigentlichen Flußbette zu jeder Jahreszeit verschaffe und alle Hindernisse dieses Abflusses, als Buschpflanzungen u. dgl. entferne.

Demgemäß hält er die von den beiden anderen Technikern empfohlene Aufhöhung der Ufer in der Stadt für unzumuthbar und bleibt nur bei der Wegschaffung des Staurückens in der Stadt stehen. In dieser Hinsicht meint er, daß wenn auch Geschwindigkeitsmessungen äußerst schwierig und deshalb nicht sehr zuverlässig seien, er doch sonst keinen Grund habe, die Richtigkeit der angestellten Messungen in Zweifel zu ziehen, daher auch von der Angabe auszugehen sein müsse, daß um den Wasserspiegel bei 19 Fuß Höhe auf 16 Fuß herabzubringen (welches er auch für genügend halte) 36,820 Cub. Fuß per Secunde, in anderer Weise abgeleitet werden müßten.

Dieses werde nach den näheren von ihm wieder aufgezählten Beobachtungen des Gefälles durch die von van Konzelen vorgeschlagene Umleitung erreicht werden, für welche er den Ort der Umleitung zweckmäßig gewählt und zugleich es für wichtig hält, daß die angegebenen Stromengen, namentlich die bei Begesack, möglichst weggeschafft werden müßten.

Wenn es aber auch angemessen sei, die Einmündung des Umleitungs-Canals so nahe wie möglich an die Stadt zu legen, so werde doch dadurch der Holzhafen wegfallen und auch darum vielleicht lieber die Einmündung etwas oberhalb des Friedhofes anzulegen sein, wodurch man auch vom Buntenthore aus zu diesem gelangen könne.

Sodann sei noch zu bemerken, daß, weil wegen der Beschaffenheit des Werders, die kleine Weser erst etwa mit 12 Fuß zu ziehen anfangen, nach Grabung des Canals der Strom der großen Weser alsdann mit größerer Geschwindigkeit über dem Werder nach dem tieferen Grundbette des Canals stürze, der Hauptstrom sich dann wahrscheinlich dicht neben dem Gildemeisterschen Erbe durch die kleine Piepe daselbst ziehen, das Eis theilweise in dieser Richtung mit fortnehmen, dadurch den Hafen in Gefahr

bringen, Versandungen und Auskolkungen an dieser Stelle des Werders hervorrufen und durch die Piepe einen Canal bilden werde, der auch bei kleineren Wasserständen die große und kleine Weser in Verbindung bringe.

Auch um dieser Bedenken willen scheine es ihm zweckmäßiger, die Einmündung des Canals weiter oberhalb zu verlegen.

Auch die Dertlichkeit der Ausmündung bei Woltmershausen hält er für sehr passend. Dagegen findet er bei den angegebenen Dimensionen Manches zu erinnern, namentlich das Ausgraben 4 Fuß unter Null nicht nöthig und die Anlage der Brücke an der engsten Stelle des Canals nicht angemessen. Jedenfalls sei es aber gefährlich, wenn die Umleitung auch bei dem kleinsten Wasser wirke, während sie doch nur für die Wegschaffung des Hochwassers bezweckt werde. Dadurch werde das Fahrwasser der Stadt ganz verdorben werden. Die Eindeichung des Habenhauser Grodens gewähre keinen Nutzen, weil, wenn auch der Staurücken dadurch höher hinaufgeschoben werde, er doch in der Stadt darum eben so bleiben würde.

Auch bei der Construction der Ueberlässe, wie sie van Konzelen vorschlägt, wird Mehreres von ihm erinnert.

Was dann die Vorschläge des Wasserbau-Directors Blohm anlangt, so hält der Director Kraushaar zwar die Umleitung durch den Neustadtsgraben nicht so wirksam wie das größere van Konzelen'sche Project, aber sonst unter näher von ihm angegebenen Modificationen für zweckmäßig, namentlich empfiehlt er, statt der vorgeschlagenen größeren Tiefe lieber eine Vermehrung der Breite und eine weiter abwärts zu legende Ausmündung. Eine Senkung über den Ziegelwerder zur Verbindung der kleinen und großen Weser billigt er sehr, zumal sich solche sonst durch den Uebersturz von selbst bilden würde.

Dagegen rath er ganz davon ab, die Abwässerungs-Canäle aus der Neustadt unter dem Umleitungs-Canal hindurch zu legen.

Gegen den Blohm'schen Plan, das durch den Neustadtsgraben abgeleitete Wasser von da über das Neuelder Feld nach dem Dohm-Gebiete zu führen, erklärt er sich wegen der mannigfaltigen dabei obwaltenden und näher von ihm auseinander gesetzten Bedenken auf das Entschiedenste. Besser sei der Vorschlag, das Wasser unterhalb des Hohenthors in das Woltmershauser Feld laufen zu lassen. — Das sei der einfachste und natürlichste Weg, scheine auch ungleich weniger kostspielig. — Die Eindeichungen, das Indiehöhebringen der Häuser und alle sonst in Folge dieser Anlage entstehenden Kosten würden außerdem bei beiden Vorschlägen die nämlichen sein.

Den noch von Blohm vorgeschlagenen Einlaß des Wassers bei dem Erbzinsgute Hemme mittelst einer großen Einlaßschleuse hält er, abgesehen von den großen Kosten, für äußerst gefährlich und in seinen Folgen für das Land ungemein bedenklich.

Aus allen diesen Bemerkungen zieht Kraushaar dann das Resultat, daß die van Konzelen'sche Umleitung wegen ihrer großen Dimensionen und ihrer Nähe an der Stadt das meiste Wasser abführen werde, daß sie aber ungemein kostspielig sei und

die Gefahr hervorrufe, daß der Strom innerhalb der Stadt bei kleinem Wasser für die Schifffahrt verdorben werde und selbst die Weser sich ein neues Bett bilden könnte, wie denn auch die Leitdeiche bei einem Hochwasser die aufmerksamste Aufsicht erforderten, weil ein Durchbruch der Neustadt gefährlich werden könne.

Wenn man also sich für dieses Project entschließen sollte, so werde es gut sein, den Canal in der Zeit, wo das Wasser keine Gefahr bringe, also vielleicht bis zu 12 Fuß, zu schließen.

Die von Blohm vorgeschlagene Umleitung durch den Neustadtgraben werde weniger wie jene helfen, die Abführung des Wassers aus der Neustadt erschweren, Verlandungen im Hauptstrome nicht ganz zu vermeiden sein; eine theilweise Ableitung des Wassers nach dem Niedervielande sei in ihrer Wirkung ungewiß und vermehre die Kosten; eine directe Ableitung aus dem Neustadtgraben unterhalb des Hohenthores werde freilich mehr nützen, die anderen Uebelstände einer solchen Leitung aber nicht beseitigen. Eine Abführung des Wassers bei dem Gute Hemme endlich werde weniger nützen als eine solche in unmittelbarer Nähe der Stadt, werde sehr gefährlich und kostspielig sein und sicherlich Reclamationen der Nachbarschaft hervorrufen.

#### 4.

Da indessen wieder ein ganz ungewöhnliches Hochwasser sich ereignet hatte und ein in Folge desselben stattgefundenen schwerer Grundbruch bei Ahausen diesmal sichtlich eine sofortige Erleichterung hier verschafft zu haben schien, wodurch die Aufmerksamkeit auf einen dort anzulegenden Ueberfall gelenkt worden, so wurden die Techniker aufgefordert, darüber speciell ihre Ansicht mitzutheilen.

Baurath van Konzelen, nachdem er wiederholt das dortige Terrain in Augenschein genommen hatte, erwiderte: wie er zwar die Gegend zu einem Ueberfalle an sich sehr wohl geeignet achte, setzte aber dann ausführlich auseinander, wie er sich für die Senkung des Wasserspiegels bei Bremen keine erhebliche Wirkung davon verspreche, weil der Ueberlauf doch immer Sommerdeichs-Höhe haben müsse. Einiger Vortheil könne wohl daraus erwachsen, weil das dadurch einfließende Wasser freilich nicht nach der Stadt komme, dieses sei aber im Verhältniß der großen jedenfalls vorüberfließenden Wassermasse von so weniger Erheblichkeit, daß er eine solche Anlage keiner bedeutenden Opfer werth halte.

Nochmals, nach dem besonderen Antrage der Bürgerschaft aufgefordert, sich über die Nützlichkeit der Ueberlässe überhaupt zu erklären, blieb er dabei, daß das einzige sichere Schutzmittel in einer Umleitung bestehe, wogegen Ueberlässe im eigenen Gebiete, wegen des außerordentlichen Nachtheils für die Bewohner und der dagegen zu treffenden Vorkehrungen ungemein kostbar seien und nur wenn sie in fremdem Gebiete zu erlangen ständen, so daß wir mit den Entschädigungen Nichts zu thun hätten und unser Gebiet geschützt werde, man allenfalls darauf Bedacht nehmen und sich dann einige Hülfe davon versprechen könne. Von den so sehr gepriesenen Segnungen der Verbesserung der Ländereien durch Schlickfall werde unser Gebiet jedenfalls wenig abbekommen, weil dieser erst da eintrete, wo die Strömung geschwächt werde, also wohl nur im Olden-

burgischen und würden sie schwerlich die Unzahl von Calamitäten aufwiegen, die alljährlich durch einen solchen Ueberfall verursacht würden.

Director Blohm erkennt dagegen an, daß der Deichbruch bei Ahausen am 30. Januar d. J. bei einer hiesigen Wasserhöhe von 18 Fuß 8 Zoll und eine beträchtliche Erleichterung gewährt und möglicher Weise das Höhersteigen des Wassers noch um einige Fuß verhütet habe. Doch sei die Wirkung theils nur etwa um  $\frac{3}{4}$  dem Bruche selbst zuzuschreiben, theils liege sie darin, daß er sofort zu einem tiefen Grundbruche geworden und daß zugleich die Weser offen und ganz von Eis frei gewesen sei, lauter Umstände, die selten so glücklich zusammen trafen, und doch sei er kaum halb so erfolgreich gewesen, als der Bruch am Buntenthore.

Von einem Ueberlasse daselbst könne man sich aber eine solche Wirkung nicht versprechen. Doch werde er, wenn er in 840 Fuß Breite auf Sommerdeichshöhe angelegt werde, bei 4 Fuß überlaufenden Wasserstrahl wohl 26,000 Cub. Fuß per Secunde überlassen und dann das Wasser hier um 2 Fuß herabbringen können; der Ueberlaß selbst sei auch wohl für 5000  $\mathfrak{R}$  zu bauen. Allein wenn auch von den Nachtheilen im Auslande ganz abgesehen werde, so würden ungleich größere Ausgaben für die Erhaltung der in Angriff kommenden hiesigen Chausseen, Deiche und Gebäude erfordert werden, die Fahrbarkeit beider Haupt-Chausseen gesichert und sie zu dem Ende in ganz anderen Stand gesetzt, auch die Schumdeiche allenthalben ansehnlich erhöht und verstärkt werden müssen, nicht zu gedenken der großen Nachtheile, die durch solche Inundationen mittelbar am rechten Weserufer entstehen würden. Die angebliche Verbesserung des Landes könne den Landleuten dagegen wenig Trost gewähren, weil diese Aussicht in weiter Ferne liege, zumalen das Inundationswasser, ehe es dahin gelange, bereits seine fettenden Salzsstoffe durch die Anhaltspuncte werde verloren haben.

Wolle man einen solchen Ueberlaß anlegen, so halte er einen solchen bei dem Gute Hemme aus vielen Gründen für vorzüglicher, obgleich die Nachtheile die nämlichen seien, und auch hiebei der Staat auswärtigen Reclamationen ausgesetzt sein könnte. Zudem seien alle solche Ueberlässe der Gefahr vom aufschiebenden Eise ausgesetzt, wodurch sie durchbrochen oder wenigstens ihre Wirkungen gestört werden könnten.

In einem späteren Nachtrage äußert sich Blohm nochmals ausführlich über diese Ueberlässe und insbesondere, wegen eines mehr in der Nähe der Stadt anzulegenden Ueberlasses zur Ableitung des Hochwassers durch das Neulander Feld nach Wahrthurm und der Schum, setzt die großen Nachtheile, die daraus erwachsen und die ausgedehnten Vorkehrungen, die durch Leitdeiche u. s. w. getroffen werden müßten, ausführlich auseinander, und da er auch wegen etwaniger Anlage eines Ueberlasses am rechten Weserufer, im oberen Eisenradsdeiche befragt worden, erklärte er sich ganz besonders dagegen, weil, auch ganz abgesehen von der Eisenbahn, die großen Nachtheile und die zum Theil unvorhersehbaren übeln Folgen eines Ueberlasses nirgendwo in größerem Maße eintreten würden, als hier.

Er schließt dann nochmals damit, daß er bei einer Umleitung durch den Neustadtsgraben noch immer am wenigsten Bedenken finde.

## 5.

Gleichzeitig war endlich auch der Director Kraushaar von der Deputation aufgefordert über die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der Ueberlässe, namentlich über das wo? und wie? gutachtlich sich vernehmen zu lassen.

Ueber die Art, wie möglicher Weise ein Ueberlaß einzurichten sei, war derselbe schon kurz vorher von einer anderen Seite und in einer anderen Beziehung zur Ausarbeitung eines Vorschlages veranlaßt. Darin geht er von der Idee aus, daß etwa am unteren Habenhauser Deiche (in der Gegend des s. g. Schragenschen Vorwerks) ein Ueberlaß nach einer näher angegebenen Construction angelegt werden könne, wobei die Krster und Habenhauser Feldmarken durch einen an der Kattenthurmer Chaussee hergehenden Leitdeich, die Neuelande Feldmark durch einen ähnlichen Deich bis nach Hakenburg und weiter die Niedervieländischen Dörfer (nicht aber ihre Feldmarken) auch durch einen solchen Deich bis an die Dhum bei Hasenbüren geschützt werden sollten, wovon er die Kosten in rohen Posten, unter der Voraussetzung, daß in der Barthurmer Chaussee eine neue Brücke nicht erforderlich und der Leitdeich im Niedervielande (von etwa 90,000 Fuß Länge!) von den Dörfern auf eigene Kosten gemacht werde, auch ohne Rücksicht auf die Verbesserung der Stromenge bei Begeßack und die Verstärkung der Lesum- und Wummedeiche auf 342,000  $\text{R}$  berechnet.

In dem dann der Deputation eingereichten Gutachten geht er von der allgemeinen Bemerkung aus, daß unter gleichen Umständen eine Umleitung immer eine größere Senkung des Wasserspiegels hervorbringen müsse, als ein Ueberlaß. Wie viel Wasser bei einem Ueberlasse überströme und in welchem Maße er zur Senkung des Wassers im Hauptstrome wirke, sei sehr schwierig zu bestimmen, so viel sei aber gewiß, daß bei einem Flusse, welcher eine bedeutende Geschwindigkeit habe, das bei dem Ueberlaufe ankommende Wasser so sehr von dem nachfolgenden gedrängt und von dem vorbeigeflossenen mit fortgerissen werde, daß es keine Zeit behalte, durch die an seiner Seite angebrachte Oeffnung durchzufließen und deshalb auch die bei weitem größere Masse vorbeigeführt werde. Es hänge Alles von der Höhe des Wassers ab, welches überströmen könne. Ein Ueberlaß von 1000 Fuß Länge werde bei 1 Fuß Ueberströmungshöhe des Wassers nur 3326 Cbfuß, und erst bei 5 Fuß Höhe 37,000 Cbfuß per Secunde überlaufen lassen, und somit weil er zur Abhaltung des Sommerwassers 12 Fuß hoch anzulegen sei, erst bei 17 Fuß Wasserhöhe die volle Wirkung äußern können.

Er geht dann die einzelnen Punkte durch, welche für einen Ueberlaß in Vorschlag gekommen seien. Bei Ahausen hat er mancherlei Bedenken und verspricht sich davon wenig Wirkung. Auf eine Senkung des Wasserspiegels bei der Stadt könne er kaum weiteren Bezug haben, als daß eben nur das übergeflossene Wasser nicht zur Stadt komme. Besonders nachtheilig werde dagegen das dadurch abgeleitete Wasser auf die Stromenge bei Begeßack und für die Lesum und Wumme wirken.

Beim Hemme sei die Localität nicht so geeignet wie zu Ahausen, und wegen der dortigen größeren Stromenge, welche den Fluß mehr spanne, die Gefahr des Durchbruchs größer. Das Wasser werde in Folge jener Spannung höher im Lande steigen und lange Ueberbrückungen beider Chausseen nicht zu vermeiden sein, die Gefahr bei

Begeßack u. s. w. sich auch noch steigern. Bei Schragen Vorwerk sei die Stelle an sich so sehr geeignet wie zu Ahausen und die Wirkung größer, weil sie schon in der Aufstaustraße liege. Hierbei wären aber auch die Leitdeiche zum Schutze der Feldmarken erforderlich und die sonstigen Folgen die nämlichen. Durch den Schlickfall würden vermuthlich nur Seehausen und Hasenbüren gewinnen, weil da das Wasser mehr seine Geschwindigkeit verloren habe. Ein Ueberlauf in größerer Nähe bei der Stadt werde unter gleichen Umständen mehr auf die Senkung des Wasserspiegels einwirken, jedoch ungleich kostbarer und für die Neustadt gefährlicher sein, besonders bei dem Bruche eines Leitdeiches. Ein Ueberlauf am rechten Weserufer nach dem Blocklande sei schon wegen der Eisenbahn nicht zulässig, weil diese 12 Fuß unter der Krone der Deiche liege und daher Bahn und Bahnhof mehrere Fuß in die Höhe gebracht werden müßten. Aber auch im Uebrigen sei er sehr bedenklich.

Er folgert dann aus allem Diefen, daß eine Umleitung bedeutend mehr auf die Herabsenkung der Weser wirke, wie irgend ein Ueberlaß, jedoch kostspieliger sei und auch mancherlei Inconvenienzen nach sich ziehe. Für einen Ueberlaß sei dagegen bei Schragen Vorwerk die geeigneteste Stelle.

## 6.

So große Mühe sich nun auch die technischen Beamten gegeben haben, diese hochwichtige und ernste Angelegenheit von ihrem Standpunkte aus sorgfältig zu erwägen und die dabei in Betracht kommenden Rücksichten und Schwierigkeiten zu erforschen, dann aber das Resultat davon in ihren verschiedenen Gutachten niederzulegen, so mußten doch ihre Ansichten der Deputation theils so sehr in manchen Hauptpunkten von einander abweichend erscheinen und anderntheils ließ sich daraus noch zu wenig eine vollständige Uebersicht dessen gewinnen, was in dem einen oder anderen Falle im Einzelnen vorzunehmen sei und auf welchen Kostenaufwand man sich gefaßt zu machen habe, daß sie dabei noch nicht stehen bleiben mochte.

Sie hielt es daher nöthig die beiden Directoren, Blohm und Kraushaar, zu dem Versuche zu veranlassen, ob sie sich in ihren Ansichten zu einer bestimmten schließlichen Meinung und zu einem Kostenanschlage vereinigen und dadurch die Deputation endlich in den Stand setzen könnten, sich über einen an ihre Committenten zu richtenden Vorschlag zu vereinbaren.

Vollkommen ist diese Ausgleichung nicht in allen Punkten erlangt, allein ihr gemeinschaftlicher schließlicher Bericht, dem eine (freilich wohl noch kaum für vollständig genug zu achtende) Kostenberechnung beigelegt ist, erleichtert doch einigermaßen die Uebersicht der verschiedenen Vorschläge.

Indem daher die Deputation geglaubt hat nunmehr nicht länger anstehen zu dürfen ihren eigenen vollständigen Bericht an den Senat und die Bürgerschaft gelangen zu lassen, hält sie sich verpflichtet, diese beiden letzteren Actenstücke hieneben vollständig mitzutheilen, denen sie noch ein paar kleine Karten des Gebietes zu einiger allgemeinen Anschaulichmachung der Pläne derselben, so wie die große Karte des v. Konzeleschen Plans beifügt.

Unteranlagen  
a. u. b.

## 7.

Ehe sie aber diesen Bericht mit Darlegung ihrer eigenen Meinung schließt, muß sie vorab noch zweier Vorgänge gedenken, welche ihr für die ganze Verhandlung von Erheblichkeit scheinen. Da nämlich nach den neuesten Ereignissen die Möglichkeit eines Ueberlassens bei Ahausen vielfach zur Sprache gekommen war und auch die dortigen Deichinteressenten selbst dazu hinzuneigen schienen, so hatte dieses zu einer Communication des Senats mit der nachbarlichen Regierung Veranlassung gegeben, welche demnächst ihren obersten Wasserbaubeamten beauftragte, das Terrain bei Ahausen in Augenschein und zugleich von den diesseitigen Plänen Kenntniß zu nehmen.

Nach einer der Deputation gemachten Mittheilung sei zu hoffen, daß die gedachte Regierung auf den Bericht dieses Beamten, die Vernehmung der bei dieser Anlage interessirten Dörfer zu veranlassen und die Sache danach in nähere Erwägung zu ziehen geneigt sein werde. Sodann sei aber dessen Anwesenheit benützt, seine Meinung über die Vorschläge unserer Techniker zu vernehmen und habe er, nachdem er sie sorgfältig durchgesehen, sich ausführlich dahin über dieselben geäußert: daß nach seinem Dafürhalten eine Umleitung das einzige sichere Mittel einer Abhülfe für uns sei. Denn deren Wirksamkeit sei unter allen Umständen von größerem Erfolge, man habe sie ganz in seiner Gewalt, und könne deshalb auf eine bestimmtere Wirkung unter allen Verhältnissen rechnen, während bei Ueberlässen Umstände eintreten könnten, die deren Wirkung sehr verringerten und deren Nachtheile sich unmöglich vollständig berechnen ließen, vielmehr bei widrigen Ereignissen unabsehbar sein könnten. Ihre Wirkung sei überdem ungleich schwächer und könnte sie nicht nach der Wirkung eines Deichbruchs geschätzt werden, weil dieser die ganze Wassersäule von dem Boden des Grundbruchs an in das Land ergieße, während ein Ueberlauf doch Sommerdeichshöhe haben müsse, und daher anfangs wenig, am Ende nur so viel Wasser überlasse, als die Höhe der Wassersäule über diesen Deich betrage, während gleichzeitig die ganze übrige Wassermasse den Fluß hinabgezogen werde. Mit einem Ueberlaufe sei daher wenig auszurichten, sondern, um einigermaßen Erfolg davon zu erwarten, müßten dann wenigstens deren drei angelegt werden.

Das Gefährlichste sei aber dabei, daß der Zug des Wassers unausbleiblich das Eis nach dem Ueberlaufe hinziehe und da der Eisgang meistens bei höherem oder doch schon wachsendem Wasserstande eintrete, so werde dieses in der Regel der Fall sein. Das Eis werde sich dann vor dem Ueberlaufe zusammenschieben und aufthürmen, dadurch aber erst dessen Wirkung schwächen und zuletzt von dem steigenden Wasser hinübergerissen werden und entweder die Anlage zertrümmern oder sich mit furchtbarer Gewalt in das Land stürzen, Auskolkungen und Versandungen verursachen, und sei dann nicht nur der Schaden an den Ländereien gar nicht zu berechnen, sondern es werde auch die Bewohner und ihre Häuser durch das gewaltsam sich aufschiebende Eis in die größte Gefahr bringen können, Eisbrecher würden wenig dagegen schützen, weil sie in den Faden des Hauptstromes zu stellen und deshalb schwerlich haltbar genug zu erbauen sein, oder auch das durch sie zertrümmerte Eis, wenn es in's Land gerissen werde, noch immer schädlich genug wirken könne. Darum könne er zu Ueberlässen nicht rathen.

Was aber die von unseren Beamten vorgeschlagenen Umleitungspläne anlange, so seien sie zwar mit großer Umsicht entworfen, jedoch bei einer so wichtigen und umfassenden Anlage bedürften sie vorher noch einer genaueren Bearbeitung in allen einzelnen Theilen und wolle er dabei nur bemerken, daß er zur Beförderung der vollen Abströmung des Wassers anheim geben müsse, die Einmündung schon an der großen Weser anfangen zu lassen und daher den Werder in der nämlichen Breite zu durchgraben, weil sonst ein solcher Canal sich doch, vermöge des heftigen Uebersturzes in die kleine Weser durch rückwärts eintretenden Abbruch, selbst bilden werde. Die Einfassungsdeiche dürften nicht unmittelbar an dem Canal liegen, sondern müßten eine Berme oder Vorland von etwa fünf Ruthen erhalten und dieses an der concaven Seite der Krümmung durch kräftige Uferwerke befestigt werden, auch müsse die Ausmündung in die Weser in einem möglichst stumpfen Winkel gegen diese angelegt werden. Wenn dieses geschehe, so sehe er auch für die abwärts belegenen Deiche eben keine Gefahr dabei.

Eine Versandung des Stromes oberhalb der Ausmündung des Canals sei durch die Einrichtung eines Verschlusses derselben durch Schützen oder dergleichen etwa an der oberen Brücke, nachdem das höchste Wasser vorüber sei, zu verhüten, und sei er (der Canal) möglichst schon dann zu verschließen, wenn das Wasser sich noch in einer nicht mehr gefährlichen Höhe von etwa 14—15 Fuß befinde, damit das Wasser im Strome noch kräftig genug sei, etwaige Sandablagerungen mit fortzuführen.

In wie weit diese Aeußerungen eines sachkundigen Mannes vom Fache, dem langjährige Diensterfahrungen zur Seite stehen, Berücksichtigung verdienen, muß die Deputation anheim geben.

Ferner darf sie nicht unerwähnt lassen, daß nach einer Mittheilung des Herrn Landherrn am linken Weserufer, die Bewohner der Niedervieländischen Dörfer, nachdem sie auf seine Veranlassung durch Deputirte befragt worden, sich im Allgemeinen einer directen Zuleitung des Wassers vom Buntenthore her nach dem Bahrdamme, nicht abgeneigt erklärt haben und sie einem Umlaufe vorziehen, weil sie befürchten, daß durch den Letzteren ihre Deichlast werde erschwert werden, besonders wenn die Stromenge bei Begeßack nicht beseitigt werden könne. Nur setzten sie voraus, daß sie das Wasser bald wieder los würden; der Staat also alles dazu Erforderliche, Flethe, Siele und Schöpfmaschinen auf seine Kosten anzulegen und zu unterhalten übernehme, ihre Häuser in die Höhe bringe und ihnen bei der nothwendigen binneren Verstärkung ihrer Deiche zu Hülfe komme, Voraussetzungen, die allerdings zu beträchtlichen Ausgaben hinführen würden.

Daß bei dieser Lage der Sache, die Wahl des zweckmäßigsten Mittels, um für eine Verminderung der Gefahren des Hochwassers eine wesentliche Hülfe nachhaltig zu verschaffen sehr schwer sei, wird keiner weiteren Ausführung bedürfen.

Alle Sachverständigen kommen darin überein, daß es kein Mittel gebe den Wasserspiegel der Weser beim Hochwasser im Allgemeinen zu senken. Nur durch eine durchgängige Austiefung des Flußbettes in seiner ganzen Länge bis an das Meer wäre

es zu erreichen, und zwar durch eine solche, welche dauernden Bestand hätte. Das liegt aber nicht in dem Bereiche menschlicher Kräfte.

Ihre Bemühungen haben sich also lediglich darauf beschränkt, Mittel zu erfinden, den unbehinderten Abfluß des Hochwassers in seinem natürlichen Gefälle zu befördern und den Aufstau desselben, der durch die vorhandenen Stromengen veranlaßt wird, und eben dadurch eine gefährliche Wasserhöhe erzeugt, wegzuschaffen.

Die schlimmste Stromenge bildet aber die Stadt selbst. Durch sie fängt das Wasser bei höheren Ständen an, sich oberhalb der Stadt über seinen natürlichen Wasserspiegel aufzustauen und dadurch einen Staurücken zu bilden, der nach den verschiedenen Beobachtungen innerhalb der Stadt bei 19 Fuß Wasserhöhe bis zu 3 Fuß beträgt und bis zu dieser Höhe oberhalb in einer beträchtlichen Entfernung zu steigen anfängt, und unterhalb von derselben erst allmählig wieder abnimmt.

Die Techniker gehen daher bei ihrem Vorschlage nur darauf aus, diesen Staurücken fort und dadurch den bisherigen höchsten Wasserstand etwa auf 16 Fuß herabzubringen, weil gegen eine solche ermäßigte Höhe die Stadt und das Gebiet sich zu schützen im Stande sei.

Die Lösung dieser Aufgabe suchen sie darin, daß das zu enge Profil (oder die Breite) des Flusses innerhalb der Stadt in irgend einer Weise außerhalb derselben die erforderliche Verbreiterung erhalte, dadurch die den Staurücken bildende größere Wassermasse weggenommen und damit das natürliche Gefälle des Stromes hergestellt werde.

Durch vielfache Beobachtungen und Berechnungen war von den Sachverständigen, welche das Gutachten von 1836 nach mehrjähriger sorgfältiger Untersuchung und Berathung verfaßt haben, ausgefunden, daß die Wassermasse dieses Staurückens bei dem höchsten Wasserstande etwa 36,820 Cub. Fuß per Secunde betrage und es daher erforderlich sei, diese überflüssige Wassermenge auf anderen Wegen fortzuschaffen. Ihre damaligen Vorschläge gingen also darauf hin.

Bei den jetzigen Arbeiten haben die technischen Beamten zu keinem anderen Resultate gelangen können und haben sie daher diese Annahme gleichfalls zu der Grundlage ihrer Vorschläge gemacht. Denn wenn sie auch zugeben, daß dieselbe nicht außer allem Zweifel sei, besonders unter widrigen Umständen, so lasse sich doch bis jetzt keine andere Basis auffinden.

Nach diesem Maßstabe soll also ihrer Meinung zufolge das Profil der Weser verbreitert werden, oder mit anderen Worten, neben dem vorhandenen Profile des durch die Stadt fließenden Stromes ein anderes Profil künstlich geschaffen werden, welches beim höchsten Hochwasser etwa die vorangegebene größere Wassermenge des Staurückens dem Strome abnimmt.

Dazu wissen sie keine andere Mittel anzugeben als Umleitungen des Wassers um die Stadt durch einen dazu vorzurichtenden Canal oder Ueberlässe über die Deiche an einer geeigneten Stelle, welche die gegebene Quantität Wasser in das Land hineinfließen lassen. Beide Mittel haben in ihrer Ausführung große Schwierigkeiten, sind ungemein kostbar, erfordern sehr ausgedehnte Einrichtungen und Vorkehrungen und

haben wegen ihrer Folgen vielfache Bedenken, während das Maß ihrer Wirksamkeit sich nur annähernd bestimmen, nicht aber mit voller Sicherheit verbürgen läßt, besonders weil widrige Umstände und Ereignisse einen nachtheiligen Einfluß darauf ausüben können.

Was die Ueberlässe im Allgemeinen betrifft, so scheinen die Techniker darin einig zu sein, daß sich, selbst wenn sie eine große Dimension erhalten, nicht dieselbe Wirkung davon versprechen lasse, wie von Umleitungen, wozu dann noch kommt, daß sie schon an sich, selbst bei einer sorgfältigen Construction, wobei keine Kosten gespart werden, größerer Gefahr, namentlich vom Eise ausgesetzt sind und daß sie für die ganze Fläche, die dadurch hoch überschwemmt wird und die deshalb sich nicht bloß auf unser Gebiet beschränkt, ausgedehnter Vorkehrungen bedürfen und doch mancherlei Entschädigungsansprüche und Reclamationen hervorrufen werden.

Wegen des angemessensten Ortes für solche Ueberlässe wichen die Ansichten der Techniker anfangs von einander ab. Indessen haben sie sich doch dahin vereinigt, daß eine solche Anlage zu Ahausen, wenn davon wegen der weiten Entfernung auch keine ausreichende Erleichterung zu erwarten stehe, doch einige Hülfe gewähren werde.

Von den verschiedenen im diesseitigen Gebiete am linken Weserufer vorgeschlagenen Stellen haben sie am meisten die Gegend oberhalb des s. g. Schragenschen Vorwerks und bei dem Erbzinsgute Hemme hervorgehoben. Beide Pläne weichen im Allgemeinen darin von einander ab, daß bei dem letzteren das einströmende Wasser zunächst dem Gebiete jenseits der Dhum zugeleitet werden soll, während bei dem ersteren das Wasser unmittelbar in das Ober- und Niedervieland diesseits der Dhum geführt wird, wie dieses auch bei einem näher bei der Stadt am Buntenthorssteinwege angelegten Ueberlaß der Fall sein würde. Doch auch bei dem Ueberlasse bei Hemme würde immer das ganze Niedervieland durch Ueberströmung der Dhumdeiche inundirt und bei allen diesen Anlagen das eingeströmte Wasser am Ende durch die Dhummündung der Weser zugeführt werden, dort also seine Wirkung die nämliche sein.

Abgesehen von den Modificationen die bei der Wahl des einen oder anderen Ueberlaßortes im Einzelnen eintreten, mögen also die Vorkehrungen und die Folgen, worauf Bedacht zu nehmen sein würde, sich im Wesentlichen etwa in folgender Weise rubriciren lassen:

- a) Construction eines Ueberlasses von etwa 1000 Fuß Weite mit den nöthigen Sicherungsanstalten, als Eisbrecher u. dgl. und Ankauf des dazu erforderlichen Terrains.
- b) Umlage der zunächst daran stoßenden Deiche.
- c) Schirmdeiche zum Schutze der Arster und Habenhauser Feldmarken und Leitdeiche durch die Neuclander Feldmark, so wie auch in der ganzen Länge des Niedervielandes, oder allenfalls in letzterem statt deren kräftige Binnen-Verstärkung der Weserdeiche.
- d) Sicherstellung der Kattenthurmer und Warthurmer Chaussees durch Aufhöhung oder in anderer Weise, und Erbauung von hinreichend weiten Brücken von etwa 1000 Fuß Länge und darüber in ersterer und muthmaßlich eben so in der anderen.
- e) Veränderung der Dhumdeiche, sei es durch Verstärkung oder verbesserte Einrichtung zum Ueberlaufen.

f) In die Höhe bringen aller in der Inundationsfläche zu niedrig liegenden Häuser, insbesondere im Niedervielande.

g) Berücksichtigung etwaiger Entschädigungsansprüche der diesseitigen Dörfer Guchtingen und Grolland, so wie der angrenzenden auswärtigen Ortschaften, insofern sie wirklich von der Inundation benachtheiligt werden sollten.

h) Anstalten das Niedervieland wieder von dem eingeströmten Wasser zu befreien durch die nöthigen Siele, Ueberlässe oder Schöpfanstalten.

i) Wegschaffung der schädlichen Stromenge bei Begesack durch möglichste Verbreiterung des dortigen Stromprofils.

k) Sicherung der Leesum- und Wumme-Deiche gegen das durch die schnellzugeleitete Wassermasse alsdann in stärkerem Maße und größerer Geschwindigkeit diesen Fluß hinaufströmende Wasser.

In den letzten Kostenanschlägen des Directors Blohm sind die meisten dieser Punkte im Allgemeinen berücksichtigt, jedoch kaum vollständig genug, weil sich alle Folgen nicht von vorne herein übersehen lassen.

Unter den Umleitungsplänen mögte von dem des Baurathes van Konzelen die meiste Wirkung zu erwarten sein, allein theils laufen die Kosten schon nach seinem Anschlage außerordentlich hoch und werden durch die nothwendige Stauvorrichtung und manche andere nicht vollständig genug berücksichtigten Punkte ohnfehlbar noch beträchtlich höher laufen, andertheils wird die Communication zwischen den verschiedenen Theilen der Feldmarken und insbesondere zwischen der Neustadt mit den beiden Haupt-handelsstraßen, so sehr gestört und unbequem verändert, daß von diesem Plane in der Weise, wie er vorliegt, nach der Meinung der Deputation ganz zu abstrahiren ist.

Sie hat daher nach allen diesen Erwägungen und unter sorgfamer Berathung aller Verhältnisse sich nur zu dem Vorschlage einer Umleitung durch den Neustadtsgraben bei einer angemessenen Verbreiterung desselben vorzugsweise entschließen können, wobei sie indessen voraussetzt, daß sowohl die zweckmäßigste Art der Anlage der Einmündung dieses Umleitungs-Canals, die desfalligen Einrichtungen auf dem Werder und die nöthigen Stauvorrichtungen, als auch die angemessenste Weise und Richtung der Ausmündung, so wie alle in Betreff des Schutzes und der Abwässerung der Neustadt erforderliche Maßnahmen annoch sorgfältig ins Auge gefaßt und so durch eine weitere gründliche Ausarbeitung dieses Planes in allen seinen Details derselbe vorab zu einer vollkommenen Reife gebracht werde; — daß ferner die Verbreiterung des Stromprofils bei der Ausmündung dieses Canals und alle sonstigen Vorrichtungen zur Verhütung jeglicher Versandung des Stromes gleichzeitig zur Ausführung gebracht, auch eine Verbesserung der unteren Stromengen am Riespott und bei Hasenbüren vorgenommen und jegliche sonstige Hindernisse des freien Wasserablaufs allmählig thunlichst beseitigt werden; — und endlich, daß für die Befestigung und Verstärkung der zunächst unterhalb der Ausmündung dieser Umleitung belegenen Weserbeiche, die erforderliche Beihülfe des Staats den Interessenten zugestanden und gleichzeitig mit der Anlage des ganzen Werkes gewährt werde.

Wenn sie nun zu diesem Vorschlage sich schon durch die allgemeine Berücksichtigung der vielfältigen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, die unabweislich bei den anderen Plänen obwalten, entschlossen hat, so ist sie noch insbesondere durch folgende Betrachtungen dazu bewogen:

1) Daß bei einer solchen Umleitung man die Sache vollkommen in seiner Gewalt behält und dem mächtigen Elemente seine bestimmten Grenzen zu stellen im Stande ist, während bei dem freien Einlasse des Hochwassers alle nachtheiligen Folgen und alle widrigen Umstände sich durchaus nicht übersehen lassen; der Staat sich also in ein unabsehbares Feld von nie ganz zu beseitigenden und daher immer wiederkehrenden Klagen und Reclamationen hineinbegiebt.

Mag es immerhin sein, daß manche Ländereien durch die Inundation allmählig verbessert werden, so sind doch die Sachverständigen darüber, wen diese Vortheile treffen werden und welcher Werth ihnen beizulegen sei, so verschiedener Meinung, und jedenfalls liegt die wirkliche Verbesserung nach vieler Sachkundigen Ansicht so sehr in entfernter Zukunft, daß sie gegen die sofortigen Uebel, die unter widrigen Umständen das Land treffen und es ins Verderben führen können, nicht füglich in die Waagschale gelegt werden mögen.

2) Daß der Staat bei der Ausführung eines solchen Planes allein für sich zu verfügen hat, sich also frei bewegen kann, während er bei allen anderen Plänen mit einer Menge von Privatinteressen und Rücksichten sich abfinden muß und zahllose Entschädigungsforderungen und Widersprüche zum Theil selbst von Benachbarten ausgesetzt sein würde.

3) Daß die Ausführung dieses Plans, so schwierig und umfassend er auch ist, sich doch aller Wahrscheinlichkeit nach viel leichter und schneller wird beschaffen lassen, als irgend einer der anderen Pläne.

4) Daß, wenn die Folge ergeben sollte, daß diese Anlage allein, nicht hinreichende Erleichterung verschaffte, der vom Director Blohm mit vorgeschlagene Seitenüberlaß aus dem Neustadtsgraben nach dem Schumgebiete noch immer zur Verstärkung der Wirkung dieser Umleitung eingerichtet und dadurch weitere Hülfe geschafft werden kann, ohne daß man zu dieser bedenklichen Maßregel schon jetzt zu schreiten genöthigt ist.

Indem sie daher die Annahme dieses Vorschlags vorzugsweise empfiehlt, wird sie zugleich für die Ausführlichkeit ihres Berichtes dadurch Entschuldigung finden, daß sie sich verpflichtet halten müssen, den Senat und die Bürgerschaft auch von allen anderen Plänen, die in den eingeforderten Gutachten zur Sprache gebracht sind, ausführliche Kunde zu geben, um sie in den Stand zu setzen selbst zu ermessen, ob dennoch der eine oder andere derselben vor dem jetzt von ihr hervorgehobenen Vorschlage den Vorzug verdiene.

Unter-Anlage a. zu A.

Bei jedem Entwurfe, Stadt und Gebiet von Bremen gegen die verderblichen Folgen der Hochfluthen zu sichern, kommen hauptsächlich zwei Fragen in Betracht, welche durchaus nicht technischer Natur sind, daher von Technikern auch nicht entschieden werden können. — Diese Fragen sind:

1) Darf überhaupt das Wasser auf das jetzt von Deichen eingeschlossene Land im hiesigen und fremden Gebiete geleitet werden, so lange im Weserschlauhe zwischen den Deichen noch Hülfe zu schaffen ist? und

2) Wie tief muß der Wasserspiegel innerhalb der Stadt gesenkt werden, damit kein erheblicher Nachtheil mehr zu erwarten sei?

Wird die erste Frage mit Nein beantwortet, so fallen alle Ueberleitungsprojecte schon von selbst fort; doch auch selbst dann, wenn man das Wasser auf jenes Land leiten dürfte, würde sowohl die Möglichkeit eines solchen Ueberlaufes, als auch der Ort, wo derselbe angelegt werden müßte, davon abhängen, ob sehr große Entschädigungen zu bezahlen seien, und ob nicht einzelne werthvolle Grundstücke aus diesem Grunde umgangen werden müßten, da diese Kosten leicht die jeder andern Anlage bei weitem übersteigen könnten. In diesem Falle kann nur eine Umleitung angelegt werden, wobei das abgeführte Wasser zwischen zwei Deiche in enge Grenzen eingeschlossen wird. Das hierzu nöthige Terrain muß ganz angekauft werden und kann nie mehr zu irgend einem ackerbaulichen Zwecke dienen.

Von der zweiten Frage sind die Dimensionen jeder möglichen Anlage abhängig, auch hat sie einen bedeutenden Einfluß auf den Ort, wo die Anlage gemacht werden kann; denn muß der Wasserspiegel um mehrere Fuß gesenkt werden, so darf man nicht weit von der Stadt entfernt irgend eine Ableitung vornehmen. Im Allgemeinen scheint es uns jedoch nicht rathlich, mehr als etwa  $2\frac{1}{2}$  Fuß den Wasserspiegel hier am Brückenpegel zu senken.

Bevor diese Fragen beantwortet sind, kann von den Unterzeichneten kein bestimmtes Urtheil abgegeben werden; sie selbst sind aber zur Beantwortung derselben um so weniger im Stande, da die eingezogenen Erkundigungen bei den dabei Betheiligten ihnen die entgegengesetztesten Ansichten ergaben.

Um jedoch, soviel es in ihren Kräften steht, dem gewordenen Auftrage nachzukommen, haben sie nochmals das Terrain begangen und die verschiedenen abgegebenen Projecte geprüft, auch aufs Neue Kostenanschläge entworfen, wozu der Baudirector

Blohm, welcher mit den Verhältnissen seit langen Jahren vertraut ist, die Data lieferte, weshalb sie gewiß so genau sind, als dies ohne alle Messungen, welche einen bedeutenden Zeits und Kostenaufwand erfordern würden, sein können.

Die Vortheile und Nachtheile der Ueberlässe sowohl als der Umleitungen haben wir bereits in den von uns früher abgegebenen Gutachten weitläufig auseinandergesetzt, wir erlauben uns, die Hauptdata aber nochmals zu wiederholen, damit hierdurch vielleicht eher eine Anleitung zur Beantwortung der vorangeführten Fragen gegeben werde:

Ueberlässe erhöhen unter allen Umständen das überfluthete Terrain, wenn jede zu heftige Strömung vermieden wird, sie müssen aber in bedeutend größerem Maasse ausgeführt werden, wenn sie eben so viel auf Senkung des Wasserspiegels wirken sollen, als Umleitungen. Versandungen sind nie ganz zu vermeiden, sie können jedoch bedeutend ermäßigt werden, wenn das überfluthete Terrain dazu eingerichtet wird. Auskolkungen sind in diesem Falle nicht leicht zu befürchten, wenn nirgendwo dem Strome in der Inundation ein Widerstand entgegengesetzt wird; auch wird das Land wenigstens theilweise verbessert, wenn man für eine ordnungsmäßige Entwässerung sorgt.

Umleitungen bringen einen größeren Erfolg hervor, auch wird nur eine sehr geringe Fläche, nach Verhältniß unter Wasser gesetzt, sie erhöhen das Terrain nicht und sind, wenn sie in großen Dimensionen ausgeführt werden und auch bei niedrigem Wasserstande wirken, für den Fluß selbst sehr gefährlich. Aus diesem letzten Grunde haben wir auch angenommen, daß bei kleinem Wasser, durch Schossvorrichtungen daselbe abgehalten werde.

Können Ueberlässe gewählt werden, so ist eine Stelle, wo ein solcher eingerichtet werden könnte, am Hemm.

Der Strom hat hier eine solche Richtung, daß er grade auf diese Stelle stößt; — es wird daher gewiß sehr viel Wasser durch denselben abgeführt, um so mehr, da dadurch sehr bedeutende Krümmungen der Weser abgeschnitten werden, mithin das Gefälle des Wassers, welches über den Ueberlauf fließt, bedeutend größer ist, als das in der Weser; — aus diesem Grunde ist aber auch die Gefahr vorhanden, daß sich das Eis und der Hauptstrom hierher ziehen, und sollte der Ueberlauf einmal schadhast werden, große Verwüstungen, sowohl im Lande als im Flußbette der Weser entstehen können. — In beiliegendem Kostenanschlage sind die ganzen Kosten zu 203,000  $\mathfrak{f}$  bis 265,000  $\mathfrak{f}$  berechnet, wobei eine hölzerne Ueberlaufvorrichtung angenommen ist; es würde vielleicht vorzuziehen sein, wenn ein massiver Ueberlauf eingerichtet würde, da ein hölzerner sehr bald vergänglich ist, und dies um so mehr, da er nur selten dem Wasser, fortwährend aber dem Wechsel der Witterung ausgesetzt ist; — ein massiver Ueberlauf würde etwa das Doppelte, mithin 40,000 bis 50,000  $\mathfrak{f}$  kosten. Die das Dorf Arsten schützenden Deiche müssen sehr sorgfältig verstärkt werden, da sehr viele Kolke vor dem Deiche, die Häuser aber unmittelbar hinter dem Deiche liegen.

Wenn in großer Entfernung von der Stadt eine solche Vorrichtung angebracht werden soll, so ist dieser Punkt gewiß der geeignetste, um viel Wasser abzuführen.

Näher

Näher bei der Stadt würde für einen Ueberlauf eine zweckmäßige Stelle beim Hagedorn'schen (Schrägen) Vorwerk sein.

Die Kosten, welche ein Ueberlaß an dieser Stelle verursachen würde, sind in einer früheren Eingabe des Baudirectors Kraushaar folgendermaßen berechnet:

|                                                                                                                                                                                                                                    |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Für Anfertigung des Ueberlaufs, Verlegung der Weserdeiche oberhalb und unterhalb, Legung von Schutzdeichen für die Arster und Neuenlander Feldmarken.....                                                                          | 87,640 ₰   |
| Für Grundentschädigung.....                                                                                                                                                                                                        | 56,400 „   |
| Für Verlegung der Chaussees.....                                                                                                                                                                                                   | 3,000 „    |
| Für Eisbrecher und Schoßvorrichtungen.....                                                                                                                                                                                         | 5,000 „    |
| Für Regulirung der Entwässerungen im Arster, Neuenlander und Niedervielander Gebiet, Anfertigung der nöthigen Siele, so wie für Ankauf und Errichtung einer Dampfmaschine zum Wassers schöpfen, nebst den zugehörigen Anlagen..... | 20,000 „   |
| Für Ankauf des Mohr'schen Vorwerks und einiger anderen Häuser, Entschädigung für das überfluthete Terrain, Unterstüßung zur Erhöhung der Häuser und sonstige Entschädigungen.....                                                  | 50,000 „   |
| Für eine Brücke.....                                                                                                                                                                                                               | 120,000 „  |
| Summa....                                                                                                                                                                                                                          | 342,040 ₰. |

Die Umlegung der Deiche bei Arsten und am Buntenthorssteinwege ist zwar sehr nützlich, jedoch nicht durchaus erforderlich, auch ist in den andern Projecten auf Zurücklegung der Weserdeiche keine Rücksicht genommen, bleibt diese fort, so würde von obiger Summe abgehen..... 26,180 ₰

Wird ferner die Brücke am Ueberlauf von Holz construirt, so würde diese wie in den übrigen Projecten etwa kosten 65,000 ₰ statt 120,000 ₰, daher abgehen..... 55,000 „

Zm Ganzen..... 81,180 ₰

Mithin der gegebene Kostenanschlag sich verringern auf..... 260,860 ₰.

Die Hohethor-Chaussee dürfte bei diesem Projecte nur vom Anschlusse des Neuenlander Schutzdeiches bis zur Stadt erhöht, mithin hier keine neue Brücke angelegt werden, wenn man nicht einen schädlichen Aufstau und dadurch Versandungen hervorrufen will, dagegen würde den Einwohnern von Lankenau, Woltmershausen, Seehausen u. wohl noch eine Entschädigung für Anlagen zu ihrem Schutze, außer oben berechneten 50,000 ₰, zum Betrage von 20,000 ₰, zu bewilligen sein, und somit sich der ganze Kostenpunkt belaufen auf 280,860 ₰.

Die Unterhaltungskosten würden etwa 1 bis 2 pCt. betragen.

The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem of the existence of solutions of the system of equations (1) for arbitrary values of the parameters  $\alpha$  and  $\beta$ . It is shown that the system has solutions for all values of  $\alpha$  and  $\beta$  if and only if the conditions (2) are satisfied. The second part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the system (1) for arbitrary values of the parameters  $\alpha$  and  $\beta$ . It is shown that the solutions of the system (1) are unique for all values of  $\alpha$  and  $\beta$  if and only if the conditions (3) are satisfied. The third part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the system (1) for arbitrary values of the parameters  $\alpha$  and  $\beta$ . It is shown that the solutions of the system (1) are unique for all values of  $\alpha$  and  $\beta$  if and only if the conditions (4) are satisfied.

The fourth part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the system (1) for arbitrary values of the parameters  $\alpha$  and  $\beta$ . It is shown that the solutions of the system (1) are unique for all values of  $\alpha$  and  $\beta$  if and only if the conditions (5) are satisfied. The fifth part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the system (1) for arbitrary values of the parameters  $\alpha$  and  $\beta$ . It is shown that the solutions of the system (1) are unique for all values of  $\alpha$  and  $\beta$  if and only if the conditions (6) are satisfied. The sixth part of the paper is devoted to the study of the properties of the solutions of the system (1) for arbitrary values of the parameters  $\alpha$  and  $\beta$ . It is shown that the solutions of the system (1) are unique for all values of  $\alpha$  and  $\beta$  if and only if the conditions (7) are satisfied.

Table with 2 columns and 10 rows of data.

|       |       |
|-------|-------|
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |
| 1.000 | 1.000 |

Der Baudirector Kraushaar glaubt, daß es zweckmäßiger sein würde, wenn man, nach Beseitigung aller Krümmungen des Neustadtsgrabens, vom Hohenthore an den Graben in einer stetigen Kurve hinter dem Weserpavillon her und nicht über den Heineken'schen Zimmerplatz, sondern weiter unterhalb ausmünden ließe, und glaubt, daß hier dem Stromprofile durch Abgrabung der Höhen auf der Stephanikirchenweide eine bedeutend größere Breite zu schaffen sei. — Hierdurch würde die Anlage nach der Meinung des Wasserbaudirectors Blohm um 30,000  $\text{fl}$  theurer und für die Woltmershäuser sehr unbequem werden, der Director Kraushaar glaubt aber, daß dann der Sicherheitshafen fast ganz unberührt bleiben und eine Verbreiterung des Hafens incl. Ankauf des Heineken'schen Platzes jedenfalls eine gleiche Summe betragen würde.

Brücken für den Leinenpfad und für die sonstige Passage würden sowohl auf dem Ziegelwerder als bei Woltmershausen anzulegen sein.

Die Durchquellungen in der Neustadt werden, wie der Director Kraushaar glaubt, sehr bedeutend werden, da das Terrain bei der Kirchenstraße an No. 10'  $8\frac{3}{4}$ "', am Schwarzpott an No. 10'  $8\frac{1}{8}$ "', auf dem Kasernenplatz an No. 9'  $10\frac{1}{8}$ "', in den Gärten unterhalb der Kaserne an No. 8' 4"', bei der kleinen Allee an No. 9' 7"', liegt. — Der Baudirector Blohm theilt diese Befürchtungen nach bisherigen Erfahrungen aber nicht in gleichem Maße, und da die jetzige Abwässerung der Neustadt durch diese Anlage ganz unterbrochen wird, und daher statt deren eine Dampfmaschine zum Ueberpumpen nöthig wird, so glaubt er, daß damit auch ohne Schwierigkeit das Quellwasser zu beseitigen sein würde.

Bremen, am 13. April 1846.

**Blohm. C. Kraushaar.**



Unter-Anlage b. zu A.**Approximative Schätzung der Kosten,**

welche die

Einrichtungen verschiedener Ableitungen des Hochwassers der Weser  
vermuthlich veranlassen werden.

I. Die Umleitung durch den Neustadts-Graben in der angenommenen Breite von 300 Fuß im Mittel und bis etwa 2 Fuß unter Null ausgetieft, von der kleinen Weser bis zum Voltmershauser Stadt-Wied auf eine Länge von ca. 10,000 Fuß.

|                                                                                                                                                              | Minimum     |   | Maximum |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---|---------|---|
|                                                                                                                                                              | der Kosten. |   |         |   |
|                                                                                                                                                              | ₤           | ℔ | ₤       | ℔ |
| a) für ca. 18,000,000 Cubicfuß Erdmasse aufzugraben und in den neuen Deich zu schaffen à 1000 Cubicfuß 4 ₤ bis 4½ ₤ mit Einschluß der Wasserbeseitigung etc. | 72,000      | — | 81,000  | — |
| b) für die Besodung der äußeren Deichsbesodung wo es nöthig ist .....                                                                                        | 2,100       | — | 2,450   | — |
| c) für zwei neue Brücken, entweder von Eichenholz, wenn sie in diesem Jahre fertig sein sollen, jede auf eine lichte Weite von ca. 330 Fuß im Mittel.....    | 65,000      | — | —       | — |
| oder mit steinernen Pfeilern und hölzernem Gebälke, wenn eine längere Bauzeit dazu verstattet wird. ....                                                     | —           | — | 85,000  | — |
| d) für Vorrichtungen unter der Buntenthor-Brücke zur Absperrung des Wassers, wenn es nicht durchfließen soll.....                                            | 5,000       | — | 7,000   | — |
| e) für 6 bis 8 Eisbrecher in die Mündung des Stadtgrabens ca.....                                                                                            | 4,200       | — | 5,600   | — |
| f) für die Umänderung der Neustadts-Abwässerung auf die eine oder andere Weise etwa                                                                          | 6,000       | — | 7,000   | — |
| Latus ₤                                                                                                                                                      | 154,300     | — | 188,050 | — |

(66)

g) für

|                                                                                                                                                                                                                                | Minimum     |   | Maximum |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---|---------|---|
|                                                                                                                                                                                                                                | der Kosten. |   |         |   |
|                                                                                                                                                                                                                                | ₤           | ℔ | ₤       | ℔ |
| Transport. ....                                                                                                                                                                                                                | 154,300     | — | 188,050 | — |
| g) für die Ausarbeitung einer muldenförmigen Vertiefung über den Ziegelwerder in angemessener Richtung und in etwa 800 Fuß Breite zur besseren Herleitung des Hochwassers von der großen Weser nach dem Neustadts-Graben ..... | 20,000      | — | 22,000  | — |
| h) für nothwendige Ausräumungen des Weserschlauchs unterhalb der Stadt an der Stephani-Kirchenweide u. s. w. für den besseren Abfluß des Hochwassers ca. ....                                                                  | 25,000      | — | 30,000  | — |
| i) Beihilfe zur angemessenen Instandsetzung der Woltmershäuser und Lanke-<br>nauer Deiche für die künftigen Zustände                                                                                                           | 2,000       | — | 3,000   | — |
| k) für den Ankauf von pptr. 60 Morgen Land verschiedener Art zur Verbreiterung des Stadtgrabens und zur unteren Verlängerung, aus der Neuenlander und Woltmershäuser Feldmark à Morgen 200 bis 300 ₤. ....                     | 12,000      | — | 18,000  | — |
| l) Entschädigung für wegzuräumende und umzubauende Gebäude. ....                                                                                                                                                               | 10,000      | — | 12,000  | — |
| m) Auf zufällige und nicht vorherzusehende Kosten pptr. ....                                                                                                                                                                   | 6,700       | — | 6,950   | — |
| Summa. ....                                                                                                                                                                                                                    | 230,000     | — | 280,000 | — |

NB. Die Unterhaltungskosten der für diese Umleitung erforderlichen Anlagen und Werke, als Deiche, Brücken, Eisbrecher, Stromausräumungen, Schöpfanstalten, sind im Durchschnitt jährlich auf 1 bis 2 pCt. der berechneten Baukosten anzunehmen.

Die vorstehenden Kosten dieser Umleitung eines Theiles — meist  $\frac{1}{4}$ tel der Hochwasser der Weser durch den Neustadts-Graben sind im ganzen Betrage zwar sehr groß und die Landentschädigungen können, durch Unbilligkeit, theilweise sogar noch größer ausfallen als angenommen worden; dahingegen sind aber auch mit dieser Einrichtung zur möglichsten Minderung hoher Anschwellungen der Weser bei der Stadt keine weitere Nachteile für die Gebietsbewohner im Binnenlande und keine üble Berührungen mit den Nachbarstaaten verbunden, was immer als ein bedeutender Vorzug anzunehmen ist, wenn auch der Erfolg dieser Umleitung in Berücksichtigung anderer zu meidender Nachteile nicht dahin gebracht werden darf, was eine Ableitung in's

in's Niedervieland und nach der Düm bewirken würde. Es können auch von den vorstehenden Kosten vorerst noch einige Theile, bis weitere Erfahrungen gemacht worden sind, ausgesetzt werden, als sub littra d, e, g, h und a, insoweit als die Austiefung des Stadtgrabens belangt, die immer nachzuholen ist.

II. Die Kosten einer Ableitung des Hochwassers nach der Düm und ins Niedervieland, so weit sie annäherungsweise bestimmt werden können, und zwar, wenn die Ableitung aus dem Neustadts-Graben oberhalb dem Hohenthore, mittelst eines Ueberlasses ins Neulander Feld geschieht, und zwischen der Hohenthors-Chaussee an der einen Seite und einem angemessenen Leitdeiche zum Schutz des Neulander Feldes an der anderen Seite bis in das Düm-Revier geführt wird, sind nachstehende:

|                                                                                                                                                                                                                                                       | Minimum     |   | Maximum |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---|---------|---|
|                                                                                                                                                                                                                                                       | der Kosten. |   |         |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                       | ₤           | ℔ | ₤       | ℔ |
| 1) für Einrichtung und Verbreiterung mit hinreichender Eindeichung des Neustadts-Grabens von der kleinen Weser bis zum Hohenthore etwa.....                                                                                                           | 33,000      | — | 36,000  | — |
| 2) Entschädigung des dazu anzukaufenden Landes .....                                                                                                                                                                                                  | 7,000       | — | 10,000  | — |
| 3) desgleichen für zu versetzende Gebäude...                                                                                                                                                                                                          | 6,000       | — | 8,000   | — |
| 4) für die neu zu bauende Buntenthors-Brücke von Eichenholz.....                                                                                                                                                                                      | 35,000      | — | —       | — |
| oder mit steinernen Pfeilern und Fahrbahn von Holz.....                                                                                                                                                                                               | —           | — | 45,000  | — |
| 5) für 6 bis 8 Eisbrecher in der Mündung des Stadtgrabens.....                                                                                                                                                                                        | 4,200       | — | 5,600   | — |
| 6) für die Ausarbeitung der muldenförmigen Vertiefung über den Ziegelwerder in 800 Fuß Breite, behuf der bessern Zuleitung des Hochwassers nach dem Neustadts-Graben pprr. ....                                                                       | 20,000      | — | 22,000  | — |
| Summa....                                                                                                                                                                                                                                             | 105,200     | — | 126,600 | — |
| 7) für die Vorrichtung des Ueberlasses im Contrescarpe-Deiche mit Sperrungs-Einrichtung, sofern der Abfluß nicht unmittelbar aus dem Stadtgraben in die Leitung durch das Neulander Feld gehen sollte, also in diesem Falle — von Eichenholz ca. .... | 18,000      | — | 20,000  | — |
| Latus ₤                                                                                                                                                                                                                                               | 18,000      | — | 20,000  | — |

(66\*)

8) für

(66\*)

8) für

|                                                                                                                                                                   | Minimum     |   | Maximum |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---|---------|---|
|                                                                                                                                                                   | der Kosten. |   |         |   |
|                                                                                                                                                                   | \$          | ℥ | \$      | ℥ |
| Transport....                                                                                                                                                     | 18,000      | — | 20,000  | — |
| 8) für die Anlage des Leit- und Schutz-<br>Deiches für das Neu-lander Feld bis<br>an den Dhum Deich auf ca. 7000 Fuß<br>lang pptr.....                            | 14,000      | — | 17,500  | — |
| 9) Landentschädigung auf den Raum der Lei-<br>tung vom Stadtgraben bis an die Neu-<br>lander Straße und im Uebrigen auf die<br>Ausgrabungen zur Deicherde ca..... | 36,000      | — | 48,000  | — |
| 10) Entschädigungen für Gebäude im eventuellen<br>Falle .....                                                                                                     | 6,000       | — | 8,000   | — |
| 11) für einen neuen Abwässerungs-Siel für<br>das Neu-lander Feld .....                                                                                            | 1,000       | — | 1,200   | — |
| 12) für eine neue Brücke in der Chaussee von<br>Eichenholz auf ca. 900 Fuß Breite.....                                                                            | 30,000      | — | 36,000  | — |
| Summa \$                                                                                                                                                          | 105,000     | — | 130,700 | — |
| und mit vorstehender zusammen                                                                                                                                     | 210,200     | — | 257,300 | — |

NB. Bei der Berechnung des Schutzdeiches ist angenommen worden, daß Vorrichtungen zum Ueberlasse des Hochwassers bei Weserdeichbrücken im Obervielande getroffen werden können.

Fernere Kosten, die mit allen Ableitungen verbunden sind:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Minimum     |   | Maximum |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---|---------|---|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | der Kosten. |   |         |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | §           | ‰ | §       | ‰ |
| 1) Die Kosten eines Schutzdeiches für das Niedervieland vom Hohenthore anfangend, etwa mittelst Aufhöhung der Chaussee bis zum Anschluß an den Boltmershauser-Dhum-Deich, dann diesen mittelst zulänglicher Instandsetzung verfolgend bis zu einem passlichen Punkte im Dorfe Stroh und nun in angemessener Richtung durch die Felder des Niedervielandes gehend bis zum Anschluß an den Hasenbürener Umdeich, in ganzer Länge von ca. 41,000 Fuß, per Fuß lang incl. Entschädigung für |             |   |         |   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Minimum    |   | Maximum |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|---------|---|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                            | der Kosten |   |         |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                            | \$         | ℥ | \$      | ℥ |
| die zur Anlage abzugrabende Landfläche —<br>3 bis 4 \$ zusammen .....                                                                                                                                                                                                                      | 123,000    | — | 164,000 | — |
| 2) für fünf neue Abwässerungs-Siele in diesem<br>Deiche, auch für eine Vorrichtung im<br>Hasenbürener Deiche zum Auslaß der<br>höheren Inundation, insgesammt.....                                                                                                                         | 7,000      | — | 8,000   | — |
| 3) für geeignete Schöpfanstalten zum Weg-<br>schaffen des niedrigen Inundations-Wassers,<br>wenn dieses nicht natürlich abfließen kann,<br>pptr.....                                                                                                                                       | 10,000     | — | 12,000  | — |
| 4) für Einrichtungen zur Sicherung der Ge-<br>bäude und Deiche im Dorfe Strohm und<br>fernerhin, während der Inundation etwa                                                                                                                                                               | 5,000      | — | 7,000   | — |
| 5) für die Instandsetzung der Deiche an<br>der Lesum und Bümme zum Abhalten<br>der höheren Anschwellung dieser Flüsse, in<br>Folge der Ausführung irgend einer Ab-<br>leitung des Hochwassers der Weser ober-<br>halb der Stadt, insoweit diese Kosten vor-<br>erst zu schätzen sind ..... | 20,000     | — | 30,000  | — |
| Summa.....                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 165,000    | — | 221,000 | — |
| und mit obiger " von...                                                                                                                                                                                                                                                                    | 210,200    | — | 257,300 | — |
| Zusammen....                                                                                                                                                                                                                                                                               | 375,200    | — | 478,300 | — |

Zur Minderung der obigen Kosten würde es vielleicht thunlich sein, mit den Niedervieländern ein Abkommen zu treffen, wornach diese ihre Sicherungsanstalten selbst beschaffen und den in Anschlag gestellten Schutzdeich ganz weglassen, indem ein solcher Schutzdeich bei Weser-Deichbrüchen unterhalb der Stadt sehr gefährlich werden kann, selbst wenn, wie allenthalben angenommen, auch Vorrichtungen zum Ueberlassen des Bruchwassers darin angebracht werden.

III. Die Kosten einer Ueberlaß-Vorrichtung beim Hemme oberhalb Arsten, falls diese aus einem oder dem andern Grunde vorgezogen werden möchte, sind folgendermaßen annähernd zu berechnen:

|                                                                                                                                                                      |            |   |         |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|---------|---|
| folgendermaßen annähernd zu berechnen:                                                                                                                               | Minimum    |   | Maximum |   |
|                                                                                                                                                                      | der Kosten |   |         |   |
|                                                                                                                                                                      | \$         | % | \$      | % |
| 1) Für die Ueberlaß-Vorrichtung auf etwa 800 Fuß Länge mit stehender Wand, Fallboden und Auslaufboden, alles von Eichenholz mit Vordeichung von Klay-erde, etwa..... | 20,000     | — | 22,000  | — |

|                                                                                                                      | Minimum    |   | Maximum |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|---------|---|
|                                                                                                                      | der Kosten |   |         |   |
|                                                                                                                      | ₤          | ℥ | ₤       | ℥ |
| Transport. ....                                                                                                      | 20,000     | — | 22,000  | — |
| 2) für eine Reihe Eisbrecher davor von Eichenholz. ....                                                              | 3,000      | — | 4,000   | — |
| 3) für Aufhöhung und Verstärkung einiger Strecken des vorhandenen Obervielandschen Schutz- und Schum-Deichs ca. .... | 4,000      | — | 5,000   | — |
| 4) für den Ankauf des Erbenzins-Guts Hemme pptr. ....                                                                | 8,000      | — | 8,500   | — |
| 5) auf etwaige andere Entschädigungen im Ganzen. ....                                                                | 2,000      | — | 3,000   | — |
| 6) auf einige Beihülfe zu den Huchtinger kleinen Schutzdeichen an deren Rodenfeldern etc. ....                       | 1,000      | — | 2,000   | — |
| dazu die vorhin aufgeführten allen Ueberlass-Vorrichtungen noch zur Last kommenden Kosten mit. ....                  | 165,000    | — | 221,000 | — |
| Zusammen. ....                                                                                                       | 203,000    | — | 265,500 | — |

NB. Die Unterhaltungskosten der sowohl bei dieser als der vorhergehenden Ableitung erforderlichen Anlagen und Werke können, wie vorhin bei № I., zu 1 bis 2 pCt. des berechneten Bau-Capitals im Durchschnitt angenommen werden.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Minimum    |   | Maximum |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|---------|---|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                             | der Kosten |   |         |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ₤          | ℥ | ₤       | ℥ |
| Beiläufig ist noch zu bemerken, daß eine sichere Ueberlass-Vorrichtung nach obiger Construction an dem Deichbruche bei Abhausen, im Hannoverschen Amte Syke, reichlich so hoch wie hier berechnet, nämlich auf etwa 25,000 ₤, und mit den auch dort erforderlichen Eisbrechern auf ca. .... | —          | — | 30,000  | — |
| Kosten zu stehen kommen würde, außer den Nebenkosten für Schutzvorrichtungen und Entschädigungen, die leicht. .... ausmachen können, abgesehen von Schutz-Vorrichtungen im hiesigen Gebiete, die indessen aus den vorherigen Aufstellungen zu beurtheilen sind. ....                        | —          | — | 7,000   | — |

Eine zuletzt vorgeschlagene Ueberlassstelle in der Horstedter Deichlinie, Amte Thedinghausen, wird schwerlich Berücksichtigung verdienen, einmal weil sie zu entfernt von der Stadt und auch ihrer Lage nach wenig Wirksamkeit für den hiesigen Zweck verspricht, und zweitens, weil sowohl die Vorrichtung des Ueberlasses, als auch dessen Unterhaltung, so wie die Verbindlichkeit dafür von der Stadt verlangt wird.

**Anlage B.**  
zum Antrage des Senats.

## Deputationsbericht,

die

### Feier des 26. April 1846

betreffend.

Die Deputation, welcher in Folge des Conventsbeschlusses vom 14. November 1845 der ehrenvolle Auftrag zur Vorbereitung und Ausführung einer würdigen Feier des 26. April d. J. erteilt wurde, erlaubt sich, über die Art, wie sie diesem Auftrage nachgekommen ist, den gegenwärtigen Bericht zu erstatten. Zwar ist Manches, was für diesen denkwürdigen Tag von ihr veranstaltet worden, schon durch sich selbst zur allgemeinen Kunde gelangt; allein theils sollte doch auch davon in unsern öffentlichen Verhandlungen ein Zeugniß für die Nachwelt sich finden, theils trifft der angeführte Grund nicht bei Allem zu.

Durch den gemeinsamen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft waren wegen der Art der Feier keine nähere Bestimmungen getroffen, sondern alle darauf sich beziehende Anordnungen dem Ermessen der Deputation überlassen. So sehr sie nun aber auch das ihr dadurch bewiesene höchst ehrenvolle Vertrauen zu schätzen wußte, so tief empfand sie es doch bei Erwägung der Eigenthümlichkeit des Falles, wie schwierig es sei, die ihr gestellte Aufgabe auf eine den allgemein gehegten Erwartungen entsprechende würdige Weise zu lösen. Sie konnte nämlich bei ihren Beratungen nur von der Ansicht ausgehen, daß es sich hier nicht bloß um Anordnung der bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich vorkommenden Festlichkeiten handeln dürfe, sondern daß unser Staat seine Dankbarkeit für einen Mann, der, fast seit einem halben Jahrhundert, für die Wohlfahrt unsers Gemeinwesens so rastlos gewirkt und so großes erreicht hatte, auf besondere Weise zu bethätigen habe und bethätigen wolle. So wie aber ihre Mitglieder einmüthig von diesem Gefühl durchdrungen waren, so glaubte sie auch mit voller Ueberzeugung gleiche Empfindungen und Absichten bei ihren Mitbürgern voraussetzen zu müssen. Und daß sie sich in dieser Ueberzeugung nicht getäuscht hat, ist durch die in der Geschichte Bremens gewiß beispiellose Weise, wie an jenem

Tage, sowie am Vorabend desselben, die Gefühle der Freude und Dankbarkeit von unsern Staatsgenossen allgemein und unaufgefordert kund gegeben sind, aufs vollkommenste bestätigt! —

Mit lebhaftem Interesse ergriff daher die Deputation den Gedanken, außer den sonstigen Festlichkeiten für den Tag selbst und einer dessen Feier bezeichnenden Denkmünze, auf ein Denkmal für alle Zeiten, nämlich auf Errichtung eines Standbildes des Herrn Bürgermeister Smidt Bedacht zu nehmen und dazu, soweit es nur die Zeit gestattete, die Vorbereitungen zu treffen. Zur Ausführung eines solchen Werks schien ihr Niemand geeigneter, als unser Landsmann Carl Steinhäuser in Rom, welcher bereits seinen künstlerischen Beruf in einem so ausgezeichneten Grade betheätigt hatte, und sie war daher sehr erfreut, als dieser die Idee selbst mit dem größten Interesse ergriff und ihrem Wunsche, daß er zu den weiteren Vorberathungen und den demnächst erforderlichen Vorarbeiten unverzüglich nach Bremen kommen möge, entsprach. Als Ort für die Aufstellung des Standbildes trat vor Allem die große Halle des Rathhauses, als desjenigen Gebäudes hervor, welches nicht nur überhaupt dazu geeignet schien, sondern auch mit der amtlichen Wirksamkeit des Herrn Bürgermeister Smidt in so naher Beziehung stand. Es gereichte ihr daher zur besondern Freude, als Steinhäuser, nachdem er am 28. März d. J. hier angelangt war und die örtlichen Verhältnisse näher geprüft hatte, auch von seinem Standpuncte aus die Rathhauhalle für ein in jeder Hinsicht höchst günstiges Local erklärte.

Unter diesen Umständen nahm sie, welche hier auf ihre eigne Ansicht beschränkt war, indem natürlich von dem Plan selbst nichts verlautbaren durfte, keinen Anstand, sich zu dem ihrem Wunsche entsprechenden Beschlusse zu vereinigen. Um denselben urkundlich darlegen und am 26. April dem Herrn Bürgermeister Smidt eröffnen zu können, wurde er auf einer von den hiesigen Goldarbeitern Dreyes & Wilmanns sehr geschmackvoll verfertigten silbernen Tafel nach einer Vorzeichnung des hiesigen Lithographen Dreyer mit folgenden Worten eingegraben:

Am vierzehnten November des Jahres Eintausend acht hundert fünf und vierzig beschloßen Rath und Bürgerschaft der freien Hansestadt Bremen, den sechs und zwanzigsten April des folgenden Jahres als den Tag, an welchem vor fünf und zwanzig Jahren Herr Senator Johann Smidt zur Bürgermeisterwürde erhoben worden, festlich zu begehen und übertrugen die Ausführung den unten benannten Rathsmännern und Bürgern.

Demzufolge haben diese, um den spätesten Nachkommen ein sichtbares Zeichen der Gefühle des Dankes und der Verehrung, wovon die Zeitgenossen in gerechter Würdigung des rastlosen und erfolgreichen Wirkens des Herrn Bürgermeister Smidt um das Wohl unsers Freistaats erfüllt sind, zu dem Beschlusse sich vereinigt:

daß ein von dem Bremischen Künstler Carl Steinhäuser in Rom auszuführendes Standbild desselben in der Rathhauhalle aufgestellt werde,  
daß

daß dem Herrn Bürgermeister Smidt an gedachtem Tage die zu dessen Feier geprägte Denkmünze zu überreichen und der gegenwärtige Beschluß mittelst dieser Denktafel zu eröffnen sei.

Die von Rath und Bürgerschaft ernannte Deputation:

Bürgermeister Meier, Senator Gildemeister, Senator Friße, Senator Duckwig, Doctor Moz, Aeltermann Haase, Aeltermann Heye, Doctor Wilhelm Focke, Carl Theodor Gevekoht, Doctor Kottmeier.

Auf diese Maaßregeln mußte sich übrigens die Deputation wegen dieses Gegenstandes vorläufig beschränken, da, wenn gleich Steinhäuser jetzt schon die kurze Zeit seines hiesigen Aufenthalts zur Anfertigung des Modells unausgesetzt benutzt hat, doch die Ausführung des ganzen Werks einen mehrjährigen Zeitaufwand erfordern wird.

Die Denkmünze, welche von dem hiesigen Medailleur Wilkens, der auch dabei seine schon vielfach erprobte künstlerische Tüchtigkeit von Neuem bewährt hat, ausgeprägt ist, enthält auf der Vorderseite die Umschrift:

Johann Smidt zum Bürgermeister erwählt am 26. April 1821,

und das sehr gelungene Brustbild desselben, sowie auf der Rückseite die Umschrift:

Die freie Hansestadt Bremen zur Feier des 26. April 1846,

und das Rathhaus nebst dessen nächsten Umgebungen.

An dem Tage der Feier selbst fand früh Morgens eine von der Deputation veranstaltete Musik durch das Musikcorps des Bremischen Bundescontingents vor der Wohnung des Herrn Bürgermeister Smidt Statt, und verfügte sich demnächst die Deputation zu ihm, um ihm Namens unsers Freistaats, als dessen Organ sie sich dabei zu betrachten hatte, die Empfindung des Danks und die Wünsche auszusprechen, wovon die Gesamtheit unsrer Staatsgenossen für ihn durchdrungen seien. Zugleich überreichte sie ihm die Denkmünze, und zwar eine goldene und eine Anzahl silberner Münzen, sowie die Denktafel, indem sie den auf dieser verzeichneten Beschluß eröffnete. In der Erwiderung des Herrn Bürgermeister Smidt wurde übrigens wegen dieses letzteren Gegenstandes von ihm darauf hingedeutet, daß der wirklichen Aufstellung des Standbildes während seines Lebens Anstand gegeben werden möchte.

Zu dem Festmahle, welches für den Nachmittag in der Rathhaushalle veranstaltet war, hatten sich auf die an sie ergangene Einladung 235 Gäste vereinigt. Sehr erfreulich war es, daß unter diesen 40 Auswärtige, nämlich theils aus den Schwesterstädten Lübeck und Hamburg, theils aus den benachbarten Staaten, zur Theilnahme an der Feier des Tages nach Bremen zu kommen, sich bewogen gefunden hatten.

Indem die Deputation in dem Vorstehenden alles, was ihre bisherige Wirksamkeit in Bezug auf diese Feier betrifft, soweit es hier erforderlich schien, berührt zu haben glaubt, schließt sie mit dem innigen Wunsche, daß sie in ihren Bestrebungen dem von dem Senate und der Bürgerschaft ihr gewidmeten Vertrauen entsprochen haben möge.